



2016/2

Ratschlag

für die

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 16. Juni 2016, **19.30 Uhr,**

im Kuspo Bruckfeld, Loogstrasse 2

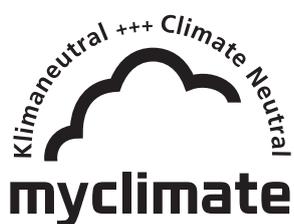
Traktanden

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016**
2. **Gesamtrevision Zonenvorschriften Siedlung und Zonenplan**
3. **Jahresbericht 2015**
4. **Jahresrechnung 2015**
5. **Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)**
6. **Verschiedenes**
 - **Verabschiedung Gemeinderäte**

Anhang

- Protokoll vom 14. März 2016

Der ausführliche Ratschlag kann kostenlos abonniert oder im Einzelfall bei der Gemeindeverwaltung bestellt oder bezogen werden. Der Ratschlag liegt zudem in den Poststellen, am Schalter der Basellandschaftlichen Kantonalbank Gartenstadt und in der Apotheke Zollweiden auf. Der Ratschlag und die weiterführenden Dokumentationen können auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Politik & Verwaltung > Politik > Gemeindeversammlungen > 16. Juni 2016 heruntergeladen werden.



Traktandum 2

Gesamtrevision Zonenvorschriften Siedlung und Zonenplan

1. Ausgangslage

Die vorhandene Siedlungsplanung der Gemeinde Münchenstein, d. h. der geltende Zonenplan Siedlung und die dazugehörigen Reglemente, wurde im Jahr 1966 beschlossen und ist somit rund 50 Jahre alt. Der Strassennetzplan stammt aus dem Jahr 1979. Durch die Gesamtrevision der Zonenvorschriften Siedlung werden die Planungsinstrumente bestehend aus Zonenplan, Zonenreglement und Strassennetzplan auf die aktuellen raumplanerischen Zielsetzungen sowie die strategischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde gemäss dem Räumlichen Entwicklungskonzept „Münchenstein 2030“ ausgerichtet. Gleichzeitig werden erkannte Mängel behoben und aktuelle Bedürfnisse bzw. Wohnraumsprüche berücksichtigt.

Die Zonenvorschriften Siedlung schaffen somit die zonenrechtlichen Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Münchenstein. Der Charakter der einzelnen Quartiere wurde dabei berücksichtigt. Ziel ist es, vorhandene Stärken auch im Rahmen einer zukünftigen Entwicklung zu erhalten und festgestellte Schwächen zu reduzieren.

2. Planungsprozess

Die Erarbeitung der neuen Zonenvorschriften Siedlung wurde von der Planungskommission Revision Nutzungsplanung (PRN) begleitet. Diese Kommission wurde vom Gemeinderat eingesetzt und setzt sich aus Vertretern des Gemeinderates, der Bauverwaltung sowie der politischen Parteien, des Gewerbes und der Industrie zusammen. In einer ersten Phase wurde die Siedlungsstruktur der einzelnen Teilgebiete analysiert. Basierend auf mehreren Begehungen und in Beachtung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes wurden dabei gebietsspezifische Zielsetzungen definiert. In einer zweiten Phase, in insgesamt 27 Sitzungen, erfolgte die inhaltliche Beratung des Entwurfes von Zonenplan und Zonenreglement.

Die Beratung des neuen Strassennetzplanes erfolgte durch den Verkehrsausschuss der Gemeinde Münchenstein. Grundlage für den neuen Strassennetzplan war eine Hierarchisierung des Strassennetzes, das im Rahmen des Beratungsprozesses diskutiert und weiterentwickelt wurde. Dabei war es der Gemeinde ein grosses Anliegen, erkannte Lücken im Langsamverkehrsnetz zu schliessen bzw. deren zukünftige Schliessung planerisch sicherzustellen.

3. Ziele der Revision der Zonenvorschriften Siedlung

Mit den neuen Zonenvorschriften Siedlung werden im Sinne des Leitsatzes „Bewährtes erhalten – Neues ermöglichen“ folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Spielräume für Hausbesitzer und Grundeigentümer schaffen, indem die zulässige Nutzung pro Parzelle moderat erhöht wird;
- Die hohe Qualität der Wohnumgebung erhalten, indem ein sorgfältiger Umgang mit den vorhandenen Grün- und Freiräumen gepflegt wird;
- Schaffung von klaren Rahmenbedingungen für Grundeigentümer, Wirtschaft und Gewerbe und deren zukünftige Entwicklung;
- Abstimmung der verschiedenen Nutzungen Wohnen, Arbeiten und Verkehr.

4. Planungsdokumente

Die Zonenvorschriften Siedlung bestehen aus folgenden verbindlichen Instrumenten:

- Zonenplan Siedlung Teilplan A Bauzonen, Situation 1:4'000
- Zonenplan Siedlung Teilplan B Gefahrenzonen, Situation 1:4'000
- Zonenreglement Siedlung
- Strassennetzplan Siedlung und Landschaft, Situation 1:4'000

Zur Erläuterung der Planungsvorlage wurde ein Bericht ausgearbeitet, der die Planungsinhalte beschreibt und die einzelnen Planungsschritte dokumentiert. Des Weiteren wurde ein Differenzplan zum Zonenplan Siedlung erarbeitet, der die Unterschiede zwischen den heutigen und dem neuen Zonenplan aufzeigt. Sowohl Planungsbericht als auch Differenzplan sind nicht rechtsverbindlich, liegen jedoch zum besseren Verständnis den Beschlussdokumenten bei.

4.1. Zonenplan Siedlung

Der neue Zonenplan Siedlung setzt sich aus Gründen der Lesbarkeit aus den zwei Teilplänen Bauzonen (Teilplan A) und Gefahrenzonen (Teilplan B) zusammen. Die Planinhalte sind in verbindliche und orientierende Inhalte unterteilt. Die verbindlichen Inhalte sind für jeden Grundeigentümer zwingend zu beachten und somit Gegenstand der Beschlussfassung. Die orientierenden Inhalte sind als planungsrelevante Hinweise zu verstehen.

4.2. Zonenreglement Siedlung

Das revidierte Zonenreglement Siedlung ist vollständig neu aufgebaut. Es besteht aus den verbindlichen Reglementsbestimmungen, einer Kommentarspalte sowie Prinzipskizzen und verschiedenen Anhängen. Die Kommentarspalte enthält Hinweise auf die übergeordnete Gesetzgebung, Verweise innerhalb des Zonenreglementes und Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen. Die Prinzipskizzen dienen zur Visualisierung bzw. der Erläuterung insbesondere der technischen Reglementsbestimmungen. Sowohl die Kommentare als auch die Skizzen erlangen keine Rechtsverbindlichkeit.

4.3. Strassennetzplan Siedlung und Landschaft

Der Strassennetzplan legt das öffentliche Strassennetz sowie das Fuss-, Wander- und Radwegnetz fest und hält die zukünftigen Verkehrsflächen von Überbauung frei. Nicht öffentlich benutzbare, signalisierte Privatstrassen sowie Strassen und Wege der Bürgergemeinde sind nicht Bestandteil des öffentlichen Strassennetzes. Der Strassennetzplan ist somit der Verkehrsrichtplan der Gemeinde. Aufgrund seines Richtplancharakters unterliegt er keinem Auflageverfahren, d. h. gegen den Strassennetzplan kann keine Einsprache erhoben werden. Die Konkretisierung der im Strassennetzplan definierten Verkehrsanlagen (d. h. genaue Lage, Ausbaubreite und -standard etc.) erfolgt in den Bau- und Strassenlinienplänen.

Nicht Gegenstand der Gesamtrevision sind neben dem Thema Schutz- und Schonzonen die Teilgebietsplanungen Dreispitz, Brüglinger Ebene, Ortskern, Quartierplanungen bzw. altrechtliche Gesamtüberbauungen sowie die Landschaftsplanung.

5. Inhalt der Zonenvorschriften Siedlung

Mit der Siedlungsplanung regelt die Gemeinde die Art und Intensität der Nutzung des Bodens. Dabei wird der Boden in Bauzonen und Nichtbauzonen eingeteilt und es wird definiert, wo Arbeitsplätze angeordnet werden (Gewerbe- und Industriezonen), wo gewohnt wird (Wohnzonen) oder welche Flächen bewusst baulich freigehalten werden (Grünzonen). Das Zonenreglement führt aus, welche Vorschriften im Allgemeinen sowie in den verschiedenen Zonen beachtet werden müssen.

Mit den neuen Zonenvorschriften bleiben die geltenden Grundbestimmungen für rund 70 % der bestehenden Wohnzonen gleich. Somit bleibt der typische Charakter von Münchenstein und seinen Quartieren erhalten. Für Hausbesitzer und Grundeigentümer eröffnen sich aber interessante Möglichkeiten, so kann z. B. neu der Dachstock ausgebaut, ein Attikageschoss realisiert oder ein Wintergarten angebaut werden. Der neue Zonenplan verzichtet zukünftig auf die sogenannte Nutzungsziffer, die bisher das Mass der baulichen Nutzung definierte. Damit vereinfacht sich das Baugesuchverfahren für Eigentümer, Architekten etc. Beibehalten wird die Bebauungsziffer. Diese legt in Prozenten fest, welcher Anteil der Fläche einer Parzelle überbaut werden darf. In den ein- und zweigeschossigen Wohnzonen wird die Bebauungsziffer zudem moderat erhöht. Damit leisten die neuen Zonenvorschriften einen wichtigen Beitrag zur inneren Verdichtung. Es wird dort verdichtet, wo bereits gebaut ist.

Im Weiteren kennzeichnet der neue Zonenplan Areale, die zukünftig weiterentwickelt werden können bzw. sollen, um so Raum für neue Wohnungen und/oder Arbeitsplätze an attraktiver Lage zu schaffen (Zonen mit Quartierplanpflicht, Eignungsgebiete für Arealentwicklungen). Solche Entwicklungen erfolgen immer in Zusammenarbeit von Gemeinde und Grundeigentümerschaft, meistens in Form eines Quartierplanes. Über die Freigabe dieser Quartierpläne entscheidet die Gemeindeversammlung. Das Gebiet Heiligholz soll weiterhin als Reservegebiet erhalten bleiben und darf auch nach den neuen Zonenvorschriften nicht bebaut werden.

Eine ausführliche Beschreibung der genannten Optionen findet sich im Flyer, der zu Beginn des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens in alle Haushalte verteilt worden ist sowie im Planungsbericht.

6. Vorprüfung Kanton

Der Entwurf der Zonenvorschriften Siedlung sowie des Strassennetzplans wurden dem Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahme der kantonalen Fachstelle wurde in einem Bericht zusammengefasst und dem Gemeinderat am 15. Juni 2015 zugestellt. Zur Klärung einzelner Vorprüfungseinwände fanden anschliessend verschiedene Besprechungen mit den entsprechenden Fachstellen statt. Die Ergebnisse aus Vorprüfungsbericht und Besprechungen wurden in der PRN beraten und anschliessend in die Zonenvorschriften Siedlung bzw. den Strassennetzplan Siedlung und Landschaft eingearbeitet. Nach Abschluss der Einarbeitung der Vorprüfungsergebnisse wurden die Planungsinstrumente am 3. Dezember 2015 durch die PRN verabschiedet und dem Gemeinderat zur Freigabe für die öffentliche Mitwirkung empfohlen. Eine ausführliche Erläuterung der Vorprüfungsergebnisse findet sich im Planungsbericht. Im Grundsatz befürworten die kantonalen Stellen den vorliegenden Vorschlag.

7. Mitwirkungsverfahren

Die Mitwirkung der Bevölkerung wurde vom 14. Januar 2016 bis zum 19. März 2016 durchgeführt. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäss im Wochenblatt vom 21. Januar 2016 und im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft vom 21. Januar 2016. Zu Beginn des Mitwirkungsverfahrens wurde allen Haushalten ein Flyer mit den wichtigsten Inhalten der neuen Zonenvorschriften Siedlung zugestellt. Des Weiteren wurden insgesamt fünf öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt und an drei Tagen Sprechstunden auf der Bauverwaltung angeboten. Zusätzlich konnte während der gesamten Mitwirkungsfrist auf der Bauverwaltung eine Ausstellung zur Revision der Zonenvorschriften Siedlung besucht werden. Das breit angelegte Informationsangebot sowie die Möglichkeit, zum Entwurf der Zonenvorschriften Siedlung Stellung zu nehmen, wurden rege genutzt. Innerhalb der Mitwirkungsfrist sind bei der Gemeinde insgesamt 76 Stellungnahmen eingegangen.

7.1. Schutz- und Schonzonen in einer separaten Planung

Rund die Hälfte dieser Eingaben widmete sich dem im Rahmen des Mitwirkungsprozesses intensiv und emotional diskutierten Themas der Ortsbildschutz- und Schonzonen. Aufgrund der Vielzahl der Stellungnahmen zur Schutzthematik und dem daraus resultierenden Bedarf einer weiteren vertieften inhaltlichen Diskussion unter Einbezug der betroffenen Eigentümerschaften, entschied der Gemeinderat, das Thema Schutz- und Schonzonen in einem separat durchzuführenden Planungsverfahren zu behandeln. Die Thematik der Schutz- und Schonzonen ist somit nicht Gegenstand der Planungsvorlage der Zonenvorschriften Siedlung und wird der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Planungsbericht beschreibt diesen Vorgang.

Die weiteren Eingaben bezogen sich auf verschiedene Themen wie z. B.:

- Weitere Erhöhung der Bebauungsziffer oder der baulichen Freiflächen
- Verkehrliche Hinweise / Anliegen
- Zonenabgrenzungen auf einzelnen Parzellen
- Grünzonen und Naturobjekte: Forderung nach mehr aber auch nach weniger Flächen
- Entwicklungsmöglichkeiten in Zonen mit Quartierplanpflicht und Zonen für öffentliche Werke und Anlagen

Aus diesen Eingaben ergaben sich folgende wesentliche Änderungen in Zonenplan und Zonenreglement:

- Südlich des Ortskerns soll entlang der Hauptstrasse beidseitig neu eine Zone WG3 gelten. Damit wird die im Ortskern vorhandene Bebauungsdichte fortgeführt und dem vorhandenen Entwicklungspotential entlang der wichtigen Verkehrsachse der Hauptstrasse im Sinne einer moderaten inneren Verdichtung Rechnung getragen.
- Das innere Gstad wird gesamthaft einer Zentrumszone Z3b (bisher Zone mit Quartierplanpflicht) zugeordnet und mit dem Hinweis „Eignungsgebiet für Arealentwicklung“ versehen. Grund dafür sind die stark unterschiedlichen Entwicklungsabsichten der involvierten Grundeigentümerschaften, die sich auch nach einer langen Planungsphase und intensiven Gesprächen nicht in einer gemeinsamen Planung vereinen liessen. Die einzelnen Liegenschaftsbesitzer erhalten damit jedoch die Möglichkeit, ihr Grundstück individuell zu entwickeln. Gleichzeitig ist eine gemeinsame Entwicklung zukünftig nicht ausgeschlossen.
- Die Zone mit Quartierplanpflicht unterhalb der Eichenstrasse wird von der Eigentümerschaft nicht unterstützt. Des Weiteren ist das betroffene Areal aktuell für die landwirtschaftliche Nutzung verpachtet und konkrete Bebauungsabsichten liegen nicht vor. Das Areal verbleibt deshalb wie bisher in der Zone W2a.

Ansonsten wurden vor allem kleine begriffliche Anpassungen bzw. Präzisierungen im Zonenreglement vorgenommen. Der Mitwirkungsbericht gibt über alle der Gemeinde zugetragenen Anliegen aus der Bevölkerung, aus den politischen Parteien sowie aus verschiedenen Institutionen (z. B. Natur- und Vogelschutzverein) und die entsprechenden Antworten des Gemeinderates detailliert Auskunft.

Antrag

1. Den Zonenvorschriften Siedlung, bestehend aus dem
 - Zonenplan Siedlung Teilplan A Bauzonen, Situation 1:4'000
 - Zonenplan Siedlung Teilplan B Gefahrenzonen, Situation 1:4'000
 - Zonenreglement Siedlung
 - Strassennetzplan Siedlung und Landschaft, Situation 1:4'000wird zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die nachfolgenden Dokumentationen können bei der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden am Empfang bzw. beim Sekretariat der Bauverwaltung bezogen oder auf der Website der Gemeinde Münchenstein www.muenchenstein.ch unter der Rubrik Politik & Verwaltung > Politik > Gemeindeversammlungen > 16. Juni 2016 heruntergeladen werden.

- Zonenplan Siedlung Teilplan A Bauzonen, Situation 1:4'000
- Zonenplan Siedlung Teilplan B Gefahrenzonen, Situation 1:4'000
- Zonenreglement Siedlung
- Strassennetzplan Siedlung und Landschaft, Situation 1:4'000

Die Planungsdokumente, der Planungsbericht sowie der ausführliche Mitwirkungsbericht sind auf der Gemeinewebsite www.muenchenstein.ch zu finden oder können bei der Bauverwaltung eingesehen werden.

Traktandum 3

Jahresbericht 2015

Antrag

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, vom vorliegenden Jahresbericht des Gemeinderats für das Jahr 2015 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2015

Die vom Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitete Jahresrechnung 2015 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 58'198'395.70 und einem Gesamtertrag von Fr. 59'160'904.37 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 962'508.67 (Budget: Aufwandüberschuss von - Fr. 217'483.00) ab. Darin bereits vorweggenommen ist eine Zuweisung von Fr. 4'000'000.00 in die Vorfinanzierungen für Schulhausbauten. Der effektive Ertragsüberschuss beträgt somit Fr. 4'962'508.67. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, neben der Zuweisung von Fr. 4'000'000.00 in die Vorfinanzierungen, den verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 962'508.67 (Vorjahr: Ertragsüberschuss von Fr. 92'440.72) dem Bilanzüberschuss zuzuweisen, der damit neu Fr. 10'667'871.91 (Vorjahr: Fr. 9'705'363.24) beträgt.

Im Jahr 2015 wurden Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 8'536'440.19 (Budget Fr. 12'240'100.00) getätigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nettoinvestitionen im Umfang von Fr. 8'536'440.19 zu genehmigen.

Zusätzlich beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Rechnungen 2015 der Spezialfinanzierungen mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (7101) schliesst per Ende 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 107'859.36 ab (Budget: Aufwandüberschuss von - Fr. 193'131.00). In der Folge erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2015 auf Fr. 3'533'849.41.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (7201) erwirtschaftete im 2015 einen Aufwandüberschuss von - Fr. 460'178.37 (Budget: Aufwandüberschuss von - Fr. 327'941.00). Damit reduziert sich das Eigenkapital der Abwasserkasse per 31. Dezember 2015 auf Fr. 12'223'914.37.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (7301) schliesst die Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'070'052.36 ab (Budget: Aufwandüberschuss von - Fr. 70'347.00). Damit erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2015 auf Fr. 1'952'206.55.

Antrag

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2015, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und den Anhang, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 962'508.67 und Nettoinvestitionen von Fr. 8'536'440.19 zu genehmigen. Darin enthalten sind die Zuweisungen in die Vorfinanzierungen in der Höhe von Fr. 4'000'000.00. Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2015 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
2. Zusätzlich wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Rechnungen 2015 der Spezialfinanzierungen mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

– 7101 Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss	Fr.	107'859.36
– 7201 Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	- Fr.	460'178.37
– 7301 Abfallbeseitigung:	Ertragsüberschuss	Fr.	1'070'052.36

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen werden jeweils dem Eigenkapital der Kasse entnommen (Aufwandüberschuss) oder ins Eigenkapital eingelegt (Ertragsüberschuss).

Traktandum 5

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

1. Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch den Bund, die Kantone und – je nach kantonalem Recht – teilweise durch die Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 (bzw. bis zum Landratsbeschluss vom 28. Januar 2016) die Regelung, dass der Kanton $\frac{2}{3}$ und die Gemeinden $\frac{1}{3}$ der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen¹.

Mit der Einführung der Pflegefinanzierung² im Jahre 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag an die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in Pflegeheimen auferlegt³: Die Gemeinden hatten neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen zu übernehmen.

¹ Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV, SGS 833

§ 13 Finanzierung

¹ Der jährlich auf den Kanton entfallende Anteil an die Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

a. 68 % vom Kanton,

b. 32 % von den Einwohnergemeinden anteilmässig nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl.

² Siehe Art. 25a des Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)

³ Einführungsgesetz zum KVG (EG KVG, SGS 362):

§ 15a Finanzierung von Pflegeleistungen durch die Gemeinde

¹ Bei Pflegeleistungen nach der Krankenversicherungsgesetzgebung, ausgenommen bei Leistungen der Akut- und Übergangspflege, übernimmt die Wohngemeinde die Differenz zwischen den anrechenbaren Kosten der Pflegeleistungen und dem Beitrag der obligatorischen Krankenversicherung abzüglich des Anteils der versicherten Person.

Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung bzw. einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, zumal dieser gemäss geltendem kantonalem Recht den grösseren Teil der Ergänzungsleistungen zu übernehmen hatte.

Dies wurde auch vom Kanton erkannt: In der Landratsvorlage zur „Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung (2010-293)“ wurde festgestellt, dass die Gemeinden Mehrkosten infolge der neuen Pflegefinanzierung zu tragen haben und gleichzeitig die Ergänzungsleistungen entlastet würden; die regierungsrätliche „Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich“ (KKAF) wurde daher beauftragt, die Forderung der Gemeinden nach Ausgleich zu behandeln.

Der Rückerstattungsanspruch erwies sich als unbestritten. Mit der KKAF wurde vom VBLG sodann aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt, dass die Gemeinden für die Jahre 2011 bis 2014 eine Rückerstattung von Fr. 30 Mio. erhalten sollten.

Auch der Budgetbrief des Statistischen Amtes vom 26. August 2014 sah diese Zahlungen vor und forderte die Gemeinden auf, entsprechende Erträge zu budgetieren:

„Zudem sieht die erwähnte Vorlage vor, dass der Kanton den Gemeinden für die in den Jahren 2011 bis 2014 beim Kanton entstandene EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden, eine Kompensation in der Höhe von insgesamt 30 Mio. Franken leistet. Diese 30 Mio. Franken sollen je hälftig im 2015 und im 2016 vergütet werden. ... Budgetieren Sie diesen Ertrag unter dem Konto 9300.4631.“

Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton eine weitere Ausgleichszahlung von Fr. 15 Mio. berechnet.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten. In einem sogenannten „Letter of Intent“ hat der Regierungsrat am 5. November 2015 aber gegenüber den Gemeinden „bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen“ eine Kompensation der dem Kanton zugefallenen Entlastungswirkung bei den Ergänzungsleistungen infolge der Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt.

Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt Fr. 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat jedoch folgendes beschlossen:

„Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend Fr. 15 Millionen.“

(Zudem wurde das Ergänzungsleistungsgesetz sowie das Finanzausgleichsgesetz angepasst, sodass das Gleichgewicht der EL-Zahlungen von Kanton und Gemeinden für die Zukunft, d. h. ab 2016 wieder hergestellt sein sollte⁴.)

⁴ Neu lautet § 13 (Finanzierung) des EL-Gesetzes (SGS 833):

¹ Der auf den Kanton entfallende Anteil an den Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen wird wie folgt getragen:

a. (geändert) die Einwohnergemeinden tragen die jährlichen Ergänzungsleistungen für AHV-Beziehende, die in Heimen leben und die vor Erreichen des AHV-Alters keine Ergänzungsleistungen bezogen haben, im Umfang desjenigen Anteils, der die jährlichen Ergänzungsleistungen für zu Hause lebende Personen übersteigt;

b. (geändert) der Kanton trägt die übrigen Ergänzungsleistungen.

² Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

Zudem wurde ein § 15c (Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen) ins Finanzausgleichsgesetz (SGS 185) eingefügt:

¹ Zur Kompensation der Aufgabenverschiebung «EL-AHV/EL-IV» leistet der Kanton den Einwohnergemeinden jährlich Fr. 14,3 Millionen.

² Der einzelne Gemeindeanteil richtet sich nach der Einwohnerzahl.

2. Ziel

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten.

Die Gemeindeinitiative bezweckt daher die (Wieder-)Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zu Gunsten der EL-Kasse und damit zugunsten des Kantons geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. In Anbetracht der prekären finanziellen Situation des Kantons müssen diese Zahlungen jedoch nicht unmittelbar, sondern bis 2020 erfolgen.

Neben den monetären Forderungen bezweckt die Initiative, dass Vereinbarungen unter Vertragspartnern eingehalten werden; das Vertrauen in gemachte Zusicherungen soll wieder hergestellt werden. Dieses Vertrauen ist für die unterzeichneten Gemeinden eine unabdingbare Voraussetzung für eine künftig gute partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich (wie hier offenbar der Fall) die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat. Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts. Zudem wird durch diese „Einsparung“ lediglich die Situation des Kantons und nicht jene der Gemeinden berücksichtigt.

3. Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskanzlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (*formulierte Initiative*):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

1^{bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt Fr. 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von Fr. 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

4. Termine

Die Fairness-Initiative wird am 23. April 2016 an der Tagsatzung vorgestellt.

Die Frist für den Entscheid betreffend die Unterstützung der Gemeindeinitiative durch die Gemeindeversammlungen, resp. die Einwohnerräte endet Ende Juni 2016 (eine entsprechende Mitteilung erfolgt an die federführende Gemeinde Reinach).

Die Übergabe der Fairness-Initiative an den Kanton durch die Gemeinde Reinach erfolgt im Juli 2016.

5. Rückzug

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinde auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurück zu ziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

Antrag

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“ zu unterzeichnen.
2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

1^{bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt Fr. 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von Fr. 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.

Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Traktandum 6

Verschiedenes

- **Verabschiedung Gemeinderäte**

Münchenstein, 3. Mai 2016

Für den Gemeinderat

Der Präsident:	Der Geschäftsleiter:
Giorgio Lüthi	Stefan Friedli

ANHANG

Protokoll der Gemeindeversammlung

1. Sitzung vom 14. März 2016 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Jürg Bühler, Heidi Frei, Christine Frey, Lukas Lauper, Giorgio Lüthi, René Nusch Stefan Friedli, Geschäftsleiter Gemeindeverwaltung
<u>Entschuldigt:</u>	Gemeinderat: Felix Bossel Gemeindekommission: Karl Müller, Catherine Regez, Markus Reich Odette Gersbach, August Gersbach
<u>Vorsitz:</u>	Giorgio Lüthi, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Heidi Frei, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Monique Gehriger
<u>Stimmzähler:</u>	Stefan Haydn, Raffaello Masciadri, Urs Gerber, Peter Tobler
<u>Dauer der Sitzung:</u>	19.30 Uhr bis 21.45 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015
 2. Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015
 3. Verzicht auf die Überwälzung der anteiligen Krankentaggeldversicherungsprämien auf das Personal / Änderung von § 15 Abs. 2 des Personalreglements
 4. Mutation „Im Link“ zum Bau- und Strassenlinienplan „Steinweg, Im Link, Im Hintenaus“
 5. Mutation Strassennetzplan Siedlung: Öffnung Muttenzerstrasse / Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp)
 6. Verschiedenes
 - Vorinformation betreffend Zonenplanrevision
 - Information betreffend Sonderprüfungsbericht der PricewaterhouseCoopers AG zur Stiftung Hofmatt
-

Gemeindepräsident G. Lüthi begrüsst rund 173 Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Medienschaffenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Medien sind wie folgt vertreten: Basler Zeitung: Joël Hoffmann, Wochenblatt und Basellandschaftliche Zeitung: Lukas Hausendorf. G. Lüthi weist darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte im abgetrennten Bereich im Saal Platz nehmen müssen und gibt die Entschuldigungen bekannt. Als Stimmzähler wurden Stefan Haydn, Raffaello Masciadri, Urs Gerber und Peter Tobler bestimmt. Die Einladungen wurden ordnungsgemäss und rechtzeitig versandt und im amtlichen Anzeiger veröffentlicht. G. Lüthi gibt die weiteren Regeln für den Ablauf der Gemeindeversammlung bekannt und bittet darum, bei der Rede immer das Mikrofon zu benutzen und deutlich den Vor- sowie den Nachnamen zu nennen. Die Rednerliste wird von Vizepräsidentin Heidi Frei geführt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Gibt es einen Wunsch zur Abänderung der Reihenfolge der Traktanden?

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2

Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Daniel Altermatt, Präsident der Geschäftsprüfungskommission erläutert den Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015. Der Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission

liegt auf und kann auch von der Gemeinde-Website (www.muenchenstein.ch) heruntergeladen werden. Was hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) für einen Auftrag? Wir schauen nie, ob etwas fachlich richtig ausgeführt wurde, sondern prüfen ausschliesslich, ob es im gesetzlichen Rahmen richtig durchgeführt wurde und prüfen auch ganz allgemein die Tätigkeit der Verwaltung sowie des Gemeinderates. Wir haben vom vergangenen Jahr jetzt noch keinen einzigen Gemeindeversammlungsbeschluss explizit in der Umsetzung geprüft, aus dem einfach Grund, weil diese zum Teil noch nicht umgesetzt sind. Die aktuellen Mitglieder der GPK sind: Daniel Altermatt, Yvette Harder Berger, Miriam Locher, Bruno Raas und Sergio Viva. Diese Zusammensetzung der GPK bleibt bis Ende Juni 2016 bestehen, dann fängt die neue Legislaturperiode an. Was haben wir angeschaut? Wir haben zwei grössere Untersuchungen durchgeführt. Das eine war das Vergabewesen. Beim Vergabewesen gibt es sehr klare Vorgaben, wie es durchzuführen ist. Diese sind meist etwas störend, wenn man es umsetzen muss. Darum hat es uns interessiert, wie es im Hochbau in Münchenstein läuft. Den Tiefbau haben wir vor ca. drei Jahren schon einmal untersucht. Den Hochbau konnten wir an einem aktuellen Beispiel, Neubau Löffelmatt, prüfen. Wieso ausgerechnet den Neubau Löffelmatt? Weil die Gemeinde zum ersten Mal sämtliche Vergaben dazu selbst durchgeführt hat. Also eigentlich blieb bei diesem Geschäft die ganze Leitung bei der Gemeinde. Man hat es nicht herausgegeben. Das war ein Paradebeispiel, um zu schauen, wie es umgesetzt wurde. Dort hatte man unterschiedlich grosse Aufträge zu vergeben, die in die verschiedenen Rubriken/Kategorien fielen, die im Einlageverfahren direkt, freihändig oder mit Ausschreibung gemacht werden mussten. Wir waren am Schluss sehr positiv gestimmt. Es konnte ein sehr guter Bericht erstellt werden. Wir haben nur eine Kleinigkeit vermisst, die zusammenfassende Richtlinie mit einem Leitfaden. Vor allem mit der Idee, wenn neue Mitarbeitende kommen oder Dritte fragen, wie das gemacht wird, dass man den Leitfaden diesen übergeben kann. Aber es wurde uns dann auch gesagt, dass man das selber auch schon bemerkt hat, und dass in der nächsten Zeit ein Leitfaden entstehen soll. In der zweiten grösseren Untersuchung, die durchgeführt wurde, ging es um die Gemeindepolizei. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass ein neues kantonales Polizeigesetz von nicht allzu langer Zeit in Kraft getreten ist. Das Polizeigesetz hat einen massiven Einfluss auf die Gemeindepolizei. Darum hat uns interessiert, wie das neue Gesetz in Münchenstein umgesetzt wurde. Man hat im Wesentlichen die Organisation der entsprechenden Abteilung, die Aufgabenverteilung, die Verantwortung und die Kompetenzen geprüft. Münchenstein hat auch für die Zeit, in der niemand in der Gemeindeverwaltung anwesend ist – also keine Gemeindepolizei im Dienst ist – einen Vertrag mit einer Sicherheitsfirma abgeschlossen, damit diese die gesamte Ordnungsaufsicht in dieser Zeit, also namentlich von 17.00 Uhr/18.00 Uhr abends je nach Tag bis am Morgen früh und über das Wochenende, übernimmt. Dann haben wir auch noch das Ordnungsbussenwesen geprüft, das ebenfalls einen sehr guten Bericht zur Folge hatte. Wir sind in dieser Sache positiv gestimmt. Es wurde ein Punkt gefunden: Im Rahmenvertrag der Sicherheitsfirma hatte es noch ein paar Lücken. Das hatte aber mehr mit der Haftung, den Versicherungen und dem Datenschutz zu tun. Ansonsten ist auch dieser Vertrag in Ordnung. Wir machen auch regelmässig mit irgendeiner Führungsperson aus der Verwaltung oder jemandem aus dem Gemeinderat ein Jahresgespräch. Dieses Mal war der Leiter der Abteilung Kind, Jugend und Familie an der Reihe. Die Abteilung wurde darum ausgewählt, weil sie in der letzten Zeit sehr stark umorganisiert wurde. Es hat uns interessiert, ob man hierzu ein Konzept hatte. Wie hat man die Strukturen definiert? Was hatte man für Massnahmen im Rahmen der Neuorganisation festgelegt und wie wurde vor allem das Ganze umgesetzt? Wir haben die Schnittstellen in der Abteilung selber nach aussen diskutiert. Wir haben die Beziehungen zum Gemeinderat, zur Leitung der Verwaltung und zu den Kontrollorganen diskutiert. Nicht zu Letzt, wie immer bei solchen Institutionen, bei denen viel Geld ausgegeben wird, war die Finanzplanung auch ein Thema. Was ich ihnen klar sagen muss. Ein solches Jahresgespräch ist keine formale Prüfung, sondern es ist mehr ein Informationsaustausch. Also wenn es ein guter Bericht ist, heisst es nicht, dass die Abteilung super ist, sondern das heisst einfach, dass man in dem Gespräch einen guten Eindruck erhalten hat. Die GPK wird jedes Jahr zum Schulhausrundgang eingeladen, was sehr informativ ist. Man sieht den Stand der Häuser, in die doch sehr viel Geld investiert wird. Die GPK wurde auch zur Feuerwehrhauptübung eingeladen. Die Übung verlief dieses Mal sehr erfreulich und war interessant. Wir hatten noch etwas Besonderes. Es ist vielleicht dem einen oder anderen bekannt. Im Rahmen der Landratswahlen sind bei der Auswertungssoftware in unserem Wahlkreis (Arlesheim, Münchenstein) Probleme aufgetreten. Es hat sich aber gezeigt, dass es wirklich ein Problem der Software ist und dass es auf einer anderen Ebene weiterbearbeitet wird. Die beiden Wahlbüros haben korrekt gearbeitet, also dort war alles in Ordnung. Anträge aus der Bevölkerung sind letztes Jahr keine eingegangen, aber sie sind eingeladen, wenn sie das Gefühl haben, dass die GPK etwas untersuchen soll, uns direkt oder über die Gemeinde anzuschreiben. Es spielt keine Rolle, es gelangt immer irgendwie zu uns. Wir sind verpflichtet, ihnen eine Antwort zu geben, ob wir es prüfen werden und wenn nicht, warum nicht. Wir beantragen ihnen, von unserem Tätigkeitsbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

//: Vom Tätigkeitsbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 wird Kenntnis genommen.

(Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 3

Verzicht auf die Überwälzung der anteiligen Krankentaggeldversicherungsprämien auf das Personal / Änderung von § 15 Abs. 2 des Personalreglements

Gemeindepräsident G. Lüthi erläutert den Verzicht auf die Überwälzung der anteiligen Krankentaggeldversicherungsprämien auf das Personal mit der Änderung von § 15 Abs. 2 des Personalreglements mittels PowerPoint-Präsentation: Diverse Massnahmen führen zu einer indirekten Lohnkürzung. Es ist einerseits die anteilige Überwälzung der Nichtbetriebsunfall- und Krankentaggeldversicherungsprämien, welche die Gemeindeversammlung vom 18. September 2013, also dazumal als das Personalreglement besprochen wurde, mit 240 zu 224 Stimmen bestimmt hat. Es gibt auch eine Änderung der beruflichen Vorsorge mit Beitragsverschiebungen zu Lasten des Personals. Sie wissen, dass

wir ein neues Pensionskassengesetz haben. Dort wird z. B. die Beitragsleistung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer neu zu Ungunsten des Arbeitnehmers geregelt. Der Arbeitnehmer bezahlt jetzt mehr Beiträge an die Vorsorgekasse, nämlich statt bisher 40 % neu 45 %. Dann kam noch der Beschluss des Regierungsrates vom 8. Juli 2015 dazu. Unter der sogenannten Finanzstrategie zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichen Staatshaushalts hat die Regierung beschlossen, dass alle, die dem Personalgesetz des Kantons unterstellt sind, generell 1 % weniger Lohn erhalten. Sie wissen, dass wir an dem besagen 18. September 2013 unser Personalreglement an den Kanton gekoppelt haben. Das bedeutet also, dass die 1 %-ige Lohnreduktion auch für unsere Angestellten gilt. Die Kumulation aller drei Gegebenheiten reduziert den Nettolohn. Das ist unbestritten. Der Gemeinderat hält fest, dass die Überlagerung der kantonalen und kommunalen Massnahmen, die 2013 beschlossen wurden, nicht Bestandteil der vom Gemeinderat definierten Personalpolitik ist. Wir haben nicht damit gerechnet. Vor allem nicht mit dem Beschluss des Regierungsrates. Das Personalreglement hat bereits eine Reduktion der Lohnansprüche vorgesehen, eine Kürzung der Treuprümiën, einen Verzicht auf Abgangsgeschenke, eine Reduktion der Abgangsentschädigung, eine Kürzung der Einlage bei vorzeitiger Pensionierung und das Diskussionsthema von heute Abend, eine hälftige Überwälzung von der Nichtbetriebsunfall- und Krankentaggeldversicherungsprämien. Diese Punkte haben insgesamt eine Lohnreduktion von 1.4 % bewirkt. Auf der positiven Seite beim neuen Personalreglement ist sicher, dass die Anzahl Ferientage leicht erhöht und ein flexibles Arbeitszeitmodell eingeführt und umgesetzt wurden. Der Personalrat hat einen Antrag gestellt und der Gemeinderat unterstützt diesen wegen der Kumulation, die ich ihnen erklärt habe. Deshalb bittet sie der Gemeinderat, also den Souverän, der dies im 2013 bestimmt hat, auf die Überwälzung der Krankentaggeldversicherung zu verzichten. Was sind die Auswirkungen, wenn sie dem zustimmen? Die geltende pauschale Lohnreduktion von 1 % wird um 0.637 Lohnprozente kompensiert. Also nicht vollständig. Aber immerhin etwas mehr als 0.6 % würden dadurch kompensiert. Dadurch fallen pro Jahr nicht budgetierte Kosten von Fr. 54'000.— an, das entspricht rund 0.1 Steuerprozenten. (G. Lüthi zitiert den Antrag.)

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Das meiste wurde bereits gesagt. Das geltende Personalreglement der Gemeinde trat 2013 in Kraft. Das haben sie hier drinnen angenommen. Seither sind die drei Massnahmen zu Stande gekommen, die zu dieser Lohnreduktion geführt haben. Wir haben auch gehört, dass es auch positive Sachen gab, die im Personalreglement beschlossen bzw. angenommen wurden. Die Überlagerung der kantonalen Massnahmen, jetzt wo der Kanton die 1 % Lohnsenkung einführen möchte, passt nicht zu den Plänen, die Münchenstein 2012 klar geäussert hat, und den Zielen in der Personalpolitik. In der Gemeindekommission wurde ganz klar diskutiert, wie es in der Privatwirtschaft gehandhabt wird. Dort kennt man, dass natürlich die Kosten auf die Arbeitnehmer überwälzt werden. In Münchenstein haben wir keine Privatwirtschaft. Das sind öffentlich-rechtliche Verträge. Es gibt viele Betriebe bzw. Gemeinden, die bei den öffentlich-rechtlichen Verträgen die gesamten Kosten der Krankentaggeldversicherung übernehmen. In der Kommission kam auch die Frage auf, wie es mit den Lehrpersonen aussieht. Die Lehrpersonen haben auch eine Krankentaggeldversicherung. Sie müssen sich aber nicht persönlich an den Kosten beteiligen. Also hier besteht auch eine Ungleichheit. Wir sind jetzt hier, weil dies durch die Gemeindeversammlung vom Personal der Gemeinde Münchenstein im letzten Winter entstanden ist. Bis 2014 und 2015 hat sich niemand vom Personal gegen die Überwälzung der Kosten aufgelehnt, die dazumal in Kauf genommen werden mussten. Jetzt, wo die kantonale 1 %-ige Lohnreduktion beschlossen wurde, hat sich das Personal an den Personalrat gerichtet und diesen angefragt, was man machen kann. Der Personalrat hat sich mit dem Anliegen an den Geschäftsleiter gewandt. Dabei ist eine rechtlich absolut korrekte Möglichkeit entstanden, wie man dies abfedern kann. Es gab andere Gemeinden, welche die 1 %-ige Lohnkürzung irgendwie auf eine Art umgehen. Was sie hier abstimmen können, ist rechtlich zulässig. Also sie stimmen jetzt nochmals ab, ob es eine Änderung im Personalreglement gibt. In der Gemeindekommission hat man mit zehn Stimmen und drei Enthaltungen dem Antrag des Gemeinderates folge geleistet.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Jiri Oplatek: Ich erläutere ihnen die Haltung der FDP. Die Vorlage wurde an der letzten Parteiversammlung ziemlich kontrovers diskutiert. Es wurde anerkannt, dass die Lohnreduktion durch eine ziemlich unglückliche Kumulation der kantonalen und kommunalen Massnahmen zu Stande gekommen ist. Auf der anderen Seite wurde bemängelt, dass ein Gemeindeversammlungsbeschluss, der etwas über zwei Jahre alt ist, wieder umgestossen werden soll. Es wurde zum Ausdruck gebracht, dass ein solcher Zickzackkurs eigentlich nicht im Sinne der Gemeindepolitik ist. Nach einer längeren Diskussion hat sich dann aber die Ansicht durchgesetzt, dass wenn schon die Mitarbeitenden auf der kommunalen Ebene der Gemeinde Münchenstein an die Lohnentwicklung im Kanton gekoppelt wurden, dass das nach dem Motto „Gleiche Pflichten und gleiche Rechte“ gemacht werden soll. Dass wenn man schon die 1 % Lohnreduktion hinnehmen muss, man wie im Kanton auf die anteilige Beteiligung an der Krankentaggeldversicherung verzichten sollte. Das ist der eine Grund, dass wieder irgendwie ein Gleichgewicht hergestellt wird. Der zweite Grund ist, dass wir von der FDP es nicht als haltbar ansehen, dass es auf der Gemeindeebene zwei Sorten Mitarbeitende gibt. Diejenigen, die nach Obligationenrecht angestellt sind und jene, die Lohnreduktionen hinnehmen müssen und die sich nicht an der Krankentaggeldversicherung beteiligen müssen, plus natürlich auch die Lehrer, die zwar eine Lohnreduktion hinnehmen müssen, aber keine Beteiligung an der Versicherung wahrnehmen. Ich widerspreche Jeanne Locher. Es gibt kleine Betriebe, welche die Krankentaggeldversicherung vollumfänglich übernehmen. Es ist nämlich so, dass der Versicherte in dem Bereich der Arbeitgeber ist und nicht der Arbeitnehmer. Das ist eigentlich auch ein formaler Fehler von der Versammlung vom September 2013. Der Versicherte ist der Arbeitgeber, der sich für den Fall versichert, dass wenn der Mitarbeitende krank wird und er dem Mitarbeitenden den gesamten reglementarischen Lohn bezahlen muss, er das Geld von der Versicherung zurückerhält. Also alles in allem empfiehlt ihnen die FDP, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Ich betone, dass ich vorhin als Präsidentin der Gemeindekommission gesprochen habe und somit die Ansichten der Gemeindekommission mitgeteilt habe und nicht meine SP-Meinung, diese kommt schon noch.

Andreas Knörzer: Auch bei uns in der glp war es jenes Traktandum, das am meisten und heftigsten diskutiert wurde. Das ist typischerweise immer dann, wenn es um die Gemeindekosten und die Mitarbeitenden geht. Wir konnten uns für einmal nicht zu einer klaren Meinung (ja oder nein) durchringen. Es gab Pro- und Contra-Argumente. Wir werden Stimmfreigabe beschliessen oder haben dies beschliessen. Einige der glp werden sich wohl der Stimme enthalten. Wir möchten ihnen aber trotzdem unsere Gedanken kurz schildern im Sinne einer fairen Auflistung. Zuerst einmal vorab. Uns ist ganz bewusst, dass es ganz viele Mitarbeitende in der Gemeinde gibt, die eine hervorragende Arbeit leisten und wir wissen alle, dass es nie schön ist, wenn auf dem Lohnzettel und nachher auf dem Konto einfach in einem Jahr weniger Geld bezahlt wurde. Das ist etwas, das keinen erfreut. Wir sind aber auch der Meinung, dass heute die Diskussion nicht eine Diskussion über das Entlohnungssystem sein sollte. Diese Diskussion haben wir oder hätten wir wenigstens pointiert im September 2013 führen sollen. Sondern es geht einzig und alleine darum, ob wir diesen Paragraphen im Personalreglement zu Gunsten der Mitarbeitenden ändern wollen. Für die Vorlage sprechen, das wurde zum Teil bereits gesagt, dass die Mehrzahl – nicht alle, das muss man schon präzise sagen – der Baselbieter Gemeinden, das ebenfalls so handhaben und als Arbeitgeber die Versicherungsprämie zu 100 % übernimmt. Nach meinem Verständnis ist sehr wohl der Mitarbeitende der Versicherte, aber ich glaube nicht, dass dies das Thema ist, wer dies jetzt rechtlich wirklich ist. Dann wurde ins Feld geführt, dass es damit auch um die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde als Arbeitgeber geht, d. h. konkret, dass wenn die Gemeinde nebenan dies macht und wir nicht, könnte dies allenfalls dazu führen, dass gute Leute nicht bei uns arbeiten kommen. Es wurde auch die Gleichbehandlung – Ausgleich Lehrkräfte und Verwaltungspersonal – innerhalb der Gemeinde angesprochen. In der Diskussion konnte man immer wieder das Thema Motivationsspritze lesen und hören. Was sind die Argumente dagegen? Was kann man da ins Feld führen? Erstens muss man festhalten, dass es inzwischen doch auch bereits öffentliche Arbeitgeber gibt, speziell die Stadt Basel und das ist unser direkter Nachbar, die dazu übergehen, die Versicherungsprämie aufzuteilen – aktuell sogar $\frac{2}{3}$ in einem Fall zu Lasten der Mitarbeitenden und $\frac{1}{3}$ zu Lasten des Arbeitgebers. Ich habe noch in Erinnerung, dass das Personalreglement, um das wir hier einigermassen hart gestritten haben, ein Reglement ist, das im Ganzen ein sehr gutes Reglement für die Mitarbeitenden ist. Ich habe auch in Erinnerung, dass nach dem Motto „In guten wie in schlechten Zeiten“ geschlossen wurde. Logischerweise ist man dort nicht davon ausgegangen, dass es im Kanton ein Minus an Lohn gibt, sondern man hat natürlich zumindest gehofft, wenn es etwas dazu gibt, dass man es hier auch machen kann. Entsprechend ist das Reglement im Vergleich auch zur Privatwirtschaft sicher ein gutes. Man kann natürlich auch argumentieren, das haben wir auch bei uns in der Parteiversammlung diskutiert, dass es auch bei Unternehmen unterschiedliche Entlohnungssysteme und Varianten gibt, weil es nämlich nicht einen Beruf der Gemeindemitarbeitenden gibt, sondern es Berufe gibt, die Lehrkraft, kaufmännische Mitarbeitende, Gärtner heissen. Genauso wie es in einer Firma wie Novartis und anderen Firmen Laboranten und kaufmännische Angestellte gibt, die unterschiedliche GAVs mit unterschiedlichen Ansätzen haben, ist das in der Gemeinde auch so. Wir bitten sie, wirklich nur die Pro- und Contra-Argumente zu berücksichtigen und nicht eine Diskussion über die Entlohnungssysteme per se hier in das Feld zu führen.

Dieter Rammelmeyer: Die Krankentaggeldversicherung macht ganze Fr. 6.37 pro Fr. 1'000.— Lohn aus. Es macht aber Fr. 54'000.— in der Gemeindekasse aus. In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde denke ich, sollte man das auch berücksichtigen und überlegen. Zumal man in der vergangenen Gemeindeversammlung über das Budget gesprochen und das Budget beschliessen hat, in dem dieser Punkt nirgends enthalten ist. Es besteht eine zwingende Not, Fr. 54'000.— auszugeben, zumal man es einfach mit Fr. 6.37 auf Fr. 1'000.— Lohn der Mitarbeitenden abwälzen kann. Ich beantrage der Gemeindeversammlung diesen Antrag abzulehnen.

Dieter Rehmann: Ich lege gerne die Position der SP dar. Andreas Knörzer hat bereits gesagt, dass wir vor zweieinhalb Jahren um jeden einzelnen Paragraphen gerungen haben und schlussendlich ist ein Kompromiss bzw. ein gut schweizerischer Kompromiss zu Stande gekommen, wo es dort aber schon für das Personal hiess, dass sie nachher weniger Lohn in der Tasche haben. In der Zwischenzeit ist einiges passiert. Giorgio Lüthi hat es aufgezeigt. Es gab Änderungen beim Pensionskassengesetz für das Personal, die weitere Einbussen für das Gemeindepersonal zur Folge hatten. Das passierte 2015. Die wichtigsten Gründe hat Jiri Oplatek vorhin bereits genannt, warum wir dafür sind, dass man den Paragraphen im Personalreglement streichen kann, warum man den Antrag annehmen soll. Wir denken, dass die Angestellten der Gemeinde Münchenstein nichts dafür können, dass der Kanton in einer solch desolaten finanziellen Verfassung ist und genau diese sollen dafür büssen mit Fr. 6.37 pro Fr. 1'000.—? Das summiert sich schlussendlich und ist ein weiterer Lohnabbau. Wir denken auch, ein weiterer Grund ist die Wertschätzung, die wir gegenüber dem Personal entgegenbringen können, weil das Personal gut arbeitet bzw. gute Arbeit leistet. Auch deswegen ist der Antrag anzunehmen. Münchenstein soll weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein und seinem Slogan „Ein gutes Pflaster“ gerecht werden.

Stefan Haydn: Lieber Dieter Rehmann: Was kann ich dafür, dass die Wirtschaft abflaut? Was kann ich dafür, dass mein Lohn auch schwankt? Mein Lohn geht auch rauf und runter. Momentan ist die Wirtschaft eher so, dass es nicht rauf geht, sondern dass es sinkt und das mehr als 1 %. Ich habe auch einen Lohnausweis und ich habe den Abzug wie die meisten von ihnen. Es gibt sicher Firmen, die das ausbezahlen, respektive gutschreiben. In der Regel kann ich in der Privatwirtschaft nicht vor eine Gemeindeversammlung treten und sagen, ich will das nicht zahlen. Das geht halt einfach nicht. Ich muss mich aber Andreas Knörzer anschliessen. Die Mitarbeitenden der Gemeinde leisten gute/tolle Arbeit. Also jeder macht seinen Einsatz. Das sehe ich und würdige ich auch. Das ist so. Dass jetzt halt der Kanton und die Gemeinde in schwierigen Zeiten stecken, gibt es. Da bin ich der Meinung, dass alle gleich behandelt werden sollen, ob die Privatwirtschaft wie auch die Staatsangestellten. Aus dieser Sicht lege ich euch ein schwaches Nein ans Herz, ein schwaches. Es ist auch mir bewusst, dass es nicht toll ist, wenn jemand weniger Lohn erhält. Ich

freue mich auch nicht. Da hat, glaube ich, keiner Freude dran. Aber dennoch müssen wir alle den Rucksack tragen und darum aus Sicht der SVP ein schwaches Nein.

Karin Ambord: Das mit den Staatsangestellten mag schon so sein und es ist halt auch einfach so, dass die Staatsangestellten auch diejenigen sind, die den Bonus dann Ende Jahr trotzdem nicht erhalten. In der Privatwirtschaft ist das dann die andere Seite. Aber ich habe eine andere Frage. Die Fr. 54'000.— pro Jahr sind wiederkehrend, nehme ich an, also auch in den Folgejahren. Ich habe das Budget für das nächste Jahr leider nicht mehr im Kopf. Ich weiss gar nicht, wie die Situation genau aussieht. Ist gedacht, dass die Fr. 54'000.— in das Budget einfließen, dass wir genügend Reserven für die Ausgaben haben oder ist gedacht, dass man irgendwelche andere Massnahmen ergreifen muss, um das finanzieren zu können?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Die Fr. 54'000.— werden in diesem Jahr garantiert Platz haben. Sie werden es in der Gemeindeversammlung vom Juni sehen, wenn wir das letzte Jahr abschliessen und auch die Aussichten für dieses Jahr sind gut. Das darf ich jetzt schon sagen.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Es ist noch nicht so lange her, da haben wir zwischen dem Einwohnerrat und der Gemeindeversammlung gestritten. Man hat festgestellt, wie leicht es kippen kann, wenn ein Geschäft vorliegt, je nachdem wie viele Leute an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Dann muss man halt wirklich akzeptieren, dass es dann vielleicht angenommen oder abgelehnt wird. Das Personalreglement, das uns die Gemeinde im 2013 vorgelegt hat, hatte nicht nur positive Änderungen für das Personal zur Folge, es wurde auch richtig darum gestritten. Man hat miteinander gearbeitet. Das Personal und der Personalrat sind auch nicht geblendet. Alle wissen, dass die Gemeinde vorwärtskommen muss und die Gemeinde nicht im Geld schwimmt. Ich habe einmal gesagt, die Gemeinde sei wie ein Velo mit einer rostigen Kette. Man muss ein bisschen mehr in die Pedale treten, aber zwischendrin habe ich das Gefühl, dass der Rost etwas abfällt. Als ihnen das Personalreglement im 2013 vorgelegt wurde, kam ein Antrag aus der Gemeindeversammlung zu dieser Aufteilung der Krankentaggeldabwälzung und es hat, ich habe es mir aufgeschrieben und habe es auch gesehen, 204 zu 220 Stimmen ausgemacht, dass es schlussendlich abgewälzt wurde. Das ist eine knappe Sache und das ist in Ordnung, das hat man akzeptiert. Aber jetzt mit dieser 1 %-igen Kürzung hat das Personal reagiert und ich finde auch zu Recht ganz korrekt vom Personal via Personalrat zur Geschäftsleitung bzw. zum Gemeinderat. Ich bitte sie, den sauber ausgearbeiteten Antrag der Gemeinde bzw. des Gemeinderats anzunehmen.

Willy Toggenburger: Ich habe nur ein Verständigungs- oder Verständnisproblem. Fr. 54'000.— kostet es die Gemeinde mehr, weil es Fr. 6.37 pro Fr. 1'000.— sind. Pro Fr. 1'000.— Lohn spart aber die Gemeinde jetzt Fr. 10.—, wenn es eine 1 %-ige Lohnkürzung gibt. Ist das richtig?

Gemeindepräsident G. Lüthi bestätigt dies.

Willy Toggenburger: Also dann haben wir eine Differenz von einem Drittel, der unter dem Strich ein Plus ist. Stimmt das auch?

Gemeindepräsident G. Lüthi bestätigt dies.

Willy Toggenburger: Das ist alles, was ich wissen wollte.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Stefan Haydn hat gesagt, ein halbes Nein. Ich habe einmal gelernt, dass man entweder schwanger ist oder nicht. Ist das jetzt ein Nein oder ein Ja?

Stefan Haydn: Es ist ein schwaches halbes Nein.

Gemeindepräsident G. Lüthi zitiert den Antrag.

://: Auf die anteilige Überwälzung der Prämien für die Krankentaggeldversicherung zu Lasten der Mitarbeitenden wird mit 120 zu 25 Stimmen rückwirkend per 1. Januar 2016 verzichtet.

Das Wort „Krankentaggeldversicherungen“ wird demgemäss aus § 15 Abs. 2 des Personalreglements gestrichen.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 4

Mutation „Im Link“ zum Bau- und Strassenlinienplan „Steinweg, Im Link, Im Hintenaus“

Gemeinderat L. Lauper erläutert die Mutation „Im Link“ zum Bau- und Strassenlinienplan „Steinweg, Im Link, Im Hintenaus“ mittels PowerPoint-Präsentation: Die Bebaubarkeit der Parzelle Nr. 962 im Gebiet „Im Link“ wird durch die bestehenden Bebauungs- und Strassenbaulinien stark beeinträchtigt. Dies widerspricht den Grundsätzen der Nutzungsplanung einer haushälterischen Bodennutzung. Die Parzelle ist im Moment im Besitz der Gemeinde und soll dieses Jahr verkauft werden. Dazu hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigt. Wir haben die Absicht, die anderen Baulinien in diesem Gebiet nach der erfolgten Zonenplanrevision in einer generellen Baulinienrevision anzuschauen. Damit ist eine Gleichbehandlung aller Grundeigentümer gewährleistet. Um was geht es genau? Das rot gekennzeichnete Gebiet ist das heutige Gebiet auf dieser Parzelle, das bebaut werden kann. Das dunkelrot bzw. pink gekennzeichnete Gebiet soll mit dieser Mutation neu auch bebaubar werden. Die rechtliche Formulierung, was alles geändert wird und was neu dazukommt, ist im offiziellen Plan ersichtlich, den sie in den Unterlagen vorfinden. Das Ganze wurde vom Kanton vorgeprüft. Es gab eine kleine Korrektur, aber grundsätzlich hat der Kanton keine Bedenken. Im Mitwirkungsverfahren, das vom 19. November 2015 bis 19. Dezember 2015 durchgeführt wurde, sind

keine Mitwirkungsbeiträge eingegangen. Wenn der Antrag angenommen wird, gehen die Kosten für die Mutation zu Lasten der Gemeinde. Es sind allerdings keine weiteren Folgekosten zu erwarten bzw. es ergeben sich keine. (L. Lauper zitiert den Antrag.) Ich bitte sie, dem Antrag zuzustimmen.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Zu dem Traktandum muss ich nicht so viel sagen. Der Plan war nicht ganz für alle in der Gemeindekommission klar lesbar. Vielleicht ist es Ihnen in etwa gleich ergangen. Aber auf alle Fälle ist klar, es gibt mehr Flächen, die bebaut werden können und es hat dann auch einen höheren Wert als nicht bebaubares Land. Schlussendlich wurde nach allen Erläuterungen, die wir vom Gemeinderat erhalten haben, dem Antrag des Gemeinderates einstimmig entsprochen.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

://: Der Mutation „Im Link“ zum Bau- und Strassenlinienplan „Steinweg, Im Link, Im Hintenaus“ im Massstab 1:500 wird einstimmig zugestimmt.

(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 5

Mutation Strassennetzplan Siedlung: Öffnung Muttenzerstrasse / Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes von Jürg Berger im Namen der Grünliberalen Partei (glp)

Gemeinderat L. Lauper erläutert die Mutation Strassennetzplan Siedlung mittels PowerPoint-Präsentation: Es geht darum, ob man im Strassennetzplan eine Verbindung von der Muttenzerstrasse auf die Baselstrasse vorsehen soll. An der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015 wurde ein Antrag nach § 68 Gemeindegesetz gestellt, es sei neben der Hardstrasse eine weitere Erschliessung des Gebiets Teichweg/Läckerli Huus für den motorisierten Verkehr vorzusehen. Der Gemeinderat hat den Antrag angenommen und dann ausgearbeitet. Die Ziele der Mutation sind die Schaffung einer zweiten Erschliessungsmöglichkeit des Quartiers Neue Welt/Wasserhaus, die Entlastung der Hardstrasse als heute einzige Zufahrtsmöglichkeit und die Optimierung der Erschliessung im Hinblick auf die baulichen Entwicklungen der Gebiete der ehemaligen Läckerli-Fabrik, des Dychrains und des Gymnasiums mit seinen Erweiterungsvorhaben. Was ist jetzt vorgesehen? Es geht schlussendlich um eine Mutation des bestehenden Strassennetzplans. L. Lauper erläutert eine Übersicht mit der Umgebung der Hard- und Muttenzerstrasse. Auf dem Satellitenbild ist die heutige Situation ersichtlich. Der Kreisell Zollweiden befindet sich unten. Die rot gekennzeichnete Strasse ist die Hardstrasse als einzige Quartierserschliessungsstrasse und oben blau gekennzeichnet ist die Muttenzerstrasse. L. Lauper erläutert die Situation des aktuell gültigen Strassennetzplans: Man sieht rechts am Rand noch die Hardstrasse als Quartierserschliessungsstrasse und oben quer den Teil Muttenzerstrasse, der als Erschliessungsstrasse dargestellt ist. L. Lauper erläutert den Mutationsinhalt. Neu soll die Muttenzerstrasse durch den Ehinger Park mit der Baselstrasse verbunden werden. Das Gestrichelte wäre jener Teil, der neu im Strassennetzplan aufgenommen werden soll. L. Lauper erläutert den Mutationsplan: Der zu beschliessende Mutationsplan zeigt gestrichelt die neue Quartiersammelstrasse. Die violett durchgezogene Linie ist die bisherige Erschliessungsstrasse, die nun auch zur Quartiersammelstrasse wird. Das ist das Vorhaben, das vorgesehen ist. Das haben wir auch dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Es sind grundlegende Einwände vom Kanton als Rückmeldung eingegangen. Er hat verkehrstechnische Bedenken bezüglich der Funktionalität des neuen Kreuzungsbereichs mit der Baselstrasse, er hat denkmalpflegerische Bedenken bezüglich der Umgebung der kantonal geschützten Villa Ehinger sowie des Parks und er macht grundwasserschützerische Aspekte im Hinblick auf die Nutzung des Pumpwerks Ehinger geltend. Der Gemeinderat liess diese Bedenken durch beauftragte Fachleute überprüfen. Diese konnten aufzeigen, dass man die verkehrstechnischen wie auch grundwasserschützerischen Bedenken durch geeignete Massnahmen in den Griff bekommen kann. Bezüglich der denkmalpflegerischen Einwendungen bleibt schlussendlich die Frage des Abwägens, ob der Eingriff tragbar ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Eingriff tragbar ist. Die neue Strasse ist bedeutend weiter entfernt von der Villa Ehinger als das bestehende Gymnasium oder sogar die Turnhalle, die noch näher liegt. Der Gemeinderat ist summa summarum der Meinung, dass der Eingriff tragbar ist. Aus diesen Überlegungen hat er auch nach den Einwänden des Kantons nicht gesagt, wir hören auf, sondern wir machen weiter. Der Gemeinderat findet das immer noch eine wichtige und richtige Lösung. Deswegen wurde das Mitwirkungsverfahren vom 19. November 2015 bis zum 19. Dezember 2015 durchgeführt. Am 16. November 2015 fand eine Informationsveranstaltung statt. Dabei hatte der Kantonsplaner Dr. Martin Kolb die Gelegenheit, die bestehenden Vorbehalte zu erläutern und zu den aufkommenden Fragen Stellung zu nehmen. Im Verlauf der Mitwirkung gingen insgesamt 172 Eingaben ein. 171 davon befürworteten das Planungsvorhaben. Eine Eingabe moniert die Zerschneidung des Ehinger Parks mit dem negativen Einfluss auf die Umgebung der Villa. Wie würde es weiter gehen? Wenn die Mutation der Strassennetzplanung von der Gemeinde und dem Kanton angenommen wird, haben wir vorgesehen, dass im 2017 in einem ersten Schritt ein Strassenprojekt mit einem Bau- und Strassenlinienplan ausgearbeitet wird. In einem zweiten Schritt würde der Gemeindeversammlung ein Bauprojekt vorgelegt. Man rechnet für die Umsetzung mit Fr. 300'000.— bis Fr. 400'000.—. (L. Lauper zitiert den Antrag.) Ich bitte sie, auch diesem Geschäft zuzustimmen.

Jeanne Locher, Präsidentin der Gemeindekommission: Im Protokoll der Gemeindekommission hat das Traktandum Nr. 5 einige Seiten gefüllt. In meiner Zusammenfassung – ich habe eine grosse Schrift, damit ich es lesen kann – hat es bereits vier Seiten gegeben. Vielleicht zeigt das, wie kontrovers auch die Meinungen in der Gemeindekommission waren. In der Gemeindekommission hat es Personen, die in diesem Quartier wohnen. Andere kennen es auch sehr gut. Es gab Fragen zum Verkehrsaufkommen: Wie viel es wohl haben wird und was geplant ist oder mit wie viel man rechnet. Es wurde uns gesagt, dass man mit etwa dem gleichen Verkehrsaufkommen rechnet, wie damals, als das Läckerli Huus noch in Betrieb war. Dann gab es Fragen zur Sicherheit unter anderem während dem Baustellenbetrieb.

Es wird dann so sein, dass das Gymnasium umgebaut und auch das Areal überbaut wird. Dann gab es Fragen, ob die Strasse oder der Plan auch später durchgeführt werden bzw. mit der Durchführung gewartet werden kann, bis man soweit ist, das Lächerli Huus-Areal zu überbauen. Wobei auch ganz klar das Ziel ist, bevor dort unten der Quartierplan besteht, die Erschliessung festzulegen. Wie soll das gehen? Schlussendlich hat uns L. Lauper gesagt, dass man ganz einfach abwägen muss zwischen der Hardstrasse und der neuen Strasse, den Interessen zur Überbauung des Lächerli Huus-Areals, den Interessen der Anwohner/Quartierbewohner und schlussendlich dem Kanton, der sich sicher noch einmischen wird oder auch nicht (positiv oder negativ). Mit acht Stimmen, vier Gegenstimmen und einer Enthaltung ist die Kommission dem Antrag des Gemeinderates gefolgt.

://: Das Eintreten wird nicht bestritten.

Jürg Berger legt einen Plan auf mit den Schul-Verkehrswegen in der Hardstrasse und den Bemerkungen: Kapazität 5'000 Autos/Tag? Gefährlich! Entlastung nötig. 2013 haben wir hier für das Quartier, das neu gebaut werden soll, versucht, eine Zone mit Quartierplanpflicht einzuführen mit einer dazugehörenden Regelung des Verkehrs, weil wir dort bereits wussten, wenn wir ein neues Quartier dort unten bauen, werden wir deutlich mehr Verkehr bekommen. Wir haben das anschliessend ausgearbeitet. Wir haben es auch hier drinnen beschlossen. Wir haben zugestimmt, dass man das eigentlich koppelt und der Kanton hat nachher aus formalistischen Gründen das Verkehrsreglement aus der Vorlage gestrichen. Man konnte nichts dagegen machen, das ist jetzt so. Als wir im letzten Frühling erfahren haben, dass das wieder neu aufgelegt wird, dass das Quartier gebaut werden soll, haben wir uns im Quartier zusammengesetzt und festgestellt, dass es ganz wichtig ist, die Verkehrsproblematik anzuschauen, weil ein solches Quartier mit rund 250 neuen Wohnungen einiges an Mehrverkehr verursachen wird. Wenn sie die Hardstrasse von unten anschauen, haben wir als erstes die Schule für behinderte Kinder, nachher ein erster Kindergarten, dann die Primarschule Neue Welt, danach kommt das Gymnasium und anschliessend kommt noch das Wohnheim Dychrain, wo auch zum Teil wieder Schüler raufkommen. Dazu kommt, dass die Hardstrasse ein Zubringer für alle Sekundarschüler aus dem ganzen Quartier ist, d. h. die Hardstrasse wird massiv durch die Schüler genutzt. Zu jenen Zeiten, an denen die Schüler unterwegs sind, hätten wir durch ein neues Quartier dort deutlichen Mehrverkehr. Der Kanton sagt relativ einfach, die Strasse ist 8 m breit, das reicht für 5'000 Autos pro Tag. Es interessiert ihn grundsätzlich nicht, dass die Strasse vielleicht theoretisch so breit ist, aber im Endeffekt hat sie zwischendrin relativ enge Passagen, weil es eine 30er-Zone ist und die Lastwagen dort zum Teil einfach räuberhaft fahren und auch die Autos sich nicht immer an die 30er-Zone halten, d. h. wir im Quartier erachten das als relativ grosse Gefahr für unsere Kinder/Schulkinder, wenn man dort noch massiv mehr Verkehr durchlässt. Wir haben mit dem Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes beantragt, dass der Gemeinderat einen neuen Zugang zur Hardstrasse findet und sind nachher zur Lösung gekommen, die gelb markiert ist, die durch den Ehinger Park führt. Wir haben verschiedene Lösungen ausgearbeitet. Wir haben im Quartier Lösungen gesucht, wir haben mit dem Gemeinderat Lösungen gesucht und der Gemeinderat hat die Lösung, durch den Ehinger Park, eigentlich als einzig mehr oder weniger gangbare Lösung erachtet. Ich danke dem Gemeinderat herzlich. Sie haben sich wirklich sehr viel Mühe gegeben und sehr viel Arbeit geleistet, eine zufriedenstellende Lösung zu finden, die vielleicht nicht optimal ist. Aber mein Eindruck ist, entweder das oder nichts. Also wir haben keine andere Wahl, als hier zuzustimmen. Ich bitte sie daher, dem Antrag respektive der Mutation vom Strassennetzplan mit einem grossen Mehr zuzustimmen, damit wir gegenüber dem Kanton eine starke Meinung äussern können, dass es uns wichtig ist.

David Meier: Es ist mir noch nie so schwer gefallen, hier vorne zu stehen wie heute Abend. Ich muss sagen, auch innerhalb der FDP haben wir das ganze Thema sehr kontrovers diskutiert. Wir mussten am Schluss verschiedene Sachen abwägen. Wir haben auf der einen Seite das Quartier, die direkt betroffenen Anwohner an der Hardstrasse, die den Mehrverkehr aufnehmen müssen, respektive dort wo der Mehrverkehr durchgeht, und wir haben auf der anderen Seite den Rest von Münchenstein, die sonstwo in Münchenstein wohnen und über die Baselstrasse Richtung Basel/Autobahn fahren. Das ist auch ein Teil von Münchenstein, d. h. wir haben verschiedene Anspruchsgruppen innerhalb der Gemeinde, die berücksichtigt werden müssen. Jetzt ist es so, dass natürlich die Direktbetroffenen an der Hardstrasse uns am Herzen liegen. Das meine ich wirklich so. Wir wollen sie nicht belasten, aber auf der anderen Seite muss man wirklich sehen, was passiert, wenn dort ein Zubringer von der Muttenzerstrasse rauf erstellt wird. Gerade eigentlich dort, wo die Einfahrt auf die Bruderholzstrasse trifft, respektive wo sich die Ausfahrt von der Bruderholzstrasse befindet, dort wo einer von den ganz grossen Verkehrsknotenpunkten innerhalb von Münchenstein liegt. Was würde dort passieren? Wir wissen alle auch, dass es nicht lange geht, dann wird der Schänzli-Tunnel umgebaut. Das wird eine ganz grosse Herausforderung für unsere Gemeinde. Noch niemand weiss genau, was dann passieren wird. Aber man kann davon ausgehen, dass es Stau gibt. Ich wohne oberhalb des Dorfs und ich weiss, was es heisst, wenn weiter vorne auf der Baselstrasse ein Unfall passiert. Dann staut es nach hinten bis an die AVIA-Tankstelle oder noch darüber hinaus. Das sind, wenn es passiert, keine schönen Momente. Niemand hier drinnen, da bin ich sicher, möchte, dass wir Zustände haben, dass es auf der Baselstrasse jeden Tag einen Stau über die Zollweiden hinaus gibt, der sich rückwärts Richtung Dorf staut. Das sind jetzt Horrorszenarien. Ich bin aber überzeugt, dass diese nicht so weit hergeholt sind. Wir haben völlig unabhängig von der Muttenzerstrasse, die jetzt geöffnet werden soll, die Tendenz, dass der Verkehr zunimmt. Ich weiss, es gibt sehr viele Leute, die Massnahmen ergreifen wollen, dass das nicht passiert. Aber man muss davon ausgehen, dass der Verkehr unabhängig von dieser Erschliessung zunimmt. Wenn die Strasse kommt, dann wird es an diesem Verkehrsknotenpunkt nochmal enger. Wenn sie sich das vorstellen, hat man dort diese Ausbuchtung für den Bus, genau dort soll die Strasse hinkommen, d. h. man muss eine Lösung für den Bus finden. Man muss eine Lösung finden, wie die Quartierbewohner von der Birseckstrasse in die Baselstrasse einbiegen können, auch wieder in die Birseckstrasse reinfahren können. Wir müssen den Verkehr von der Bruderholzstrasse abfliessen lassen können, in die umgekehrte Richtung natürlich auch. Das alles im Zusammenspiel und da sind wir einfach total unsicher, ob das funktionieren wird. Ich sage es nochmal. Wir haben zwei Anspruchsgruppen: Die Anwohner an der Hardstrasse, denen wir keinen zusätzlichen Verkehr aufzwingen wollen, aber auf der anderen Seite die Situation, dass an der Baselstrasse ein neuralgischer Punkt noch neuralgischer wird und dass wir

einfach noch mehr Stau haben werden, möglicherweise täglich. Das wollen wir nicht. Ich bezeichne es eigentlich als Dilemma. Man kann es machen wie man will. Man macht es sicher nicht richtig. Auf der einen Seite macht man es für die Leute an der Hardstrasse nicht richtig und auf der anderen Seite für die restlichen von Münchenstein. Ich kann ihnen einfach aus FDP-Sicht sagen, so wie wir damals Parolen beschlossen haben, es war kontrovers, eine Mehrheit hat allerdings Nein gesagt, wir wollen die Strasse nicht. Das muss ich ihnen heute so sagen. Ich bitte sie aber auch, die anderen Überlegungen, die wir im Plenum innerhalb der FDP so diskutiert haben, auch zu berücksichtigen und selber einen Entscheid zu fällen, was sie heute hier sagen wollen.

Andreas Knörzler: Noch ein Gedanke aus meiner Sicht. Es ist tatsächlich so, dass wenn es um Verkehrsfragen geht, die Solidarität normalerweise von einem Quartier zum anderen manchmal nicht so gross ist. Man ist froh, wenn man es selber nicht hat und es ist egal, was die anderen haben. Ich bitte sie jetzt aber wirklich, bei diesem Entscheid nicht einfach nur an die Leute dort unten im Läcklerli Huus-Gebiet zu denken, sondern es betrifft ganz Münchenstein. Warum ist das so? Die ganze Entwicklung, die Münchenstein vor sich hat – Wir werden nachher noch eine Information über die Zonenplanung hören – ist darauf ausgerichtet, dass wir uns entwickeln wollen. Wir wollen etwas mehr Leute und das ganz bewusst. Wir wollen wachsen und wir können nur in Überbauungen qualitativ gut wachsen, wie es z. B. beim Läcklerli Huus geplant ist. Was passiert, wenn wir als gesamte Gemeinde Ja sagen, es tut mir zwar schrecklich Leid dort unten für die Leute, aber für die anderen stimmt der Verkehr nicht. Das wir dazu führen, dass das Quartier sich für einen Abend auf die Hinterbeine stellt, mit Fackeln und Fahnen hier anmarschiert und sagt, wegen dem Verkehr wollen wir die Überbauung nicht. Wenn wir das zulassen, sind wir in Zukunft nicht mehr fähig, uns als Gemeinde einigermassen zu entwickeln. Deswegen dürfen diese nicht nur jetzt ein Thema „Die dort unten gegen den Rest“ sein. Es geht uns alle etwas an. Deswegen finde ich, es braucht jetzt einmal ein starkes Signal zuhanden des Kantons, dass wenn wir uns entwickeln wollen, dass der Verkehr ein ganz wichtiges Thema ist. Ich bitte sie, dem Antrag zuzustimmen.

Miriam Locher: Wie immer, wenn einzelne Quartiere betroffen sind, gibt es sehr emotional geprägte Diskussionen. So war es auch bei uns in der SP. Die Meinungen zu diesem Traktandum gehen auch bei uns auseinander. Klar ist, dass wir den Leidensdruck der Quartierbewohner von den Anwohnerinnen und Anwohnern der Hardstrasse sicher als gross erachten, auch in Anbetracht der ausstehenden Bauarbeiten bzw. der anstehenden Bauarbeiten und dem erhöhten Verkehrsaufkommen. Gleichzeitig sind wir uns aber darüber im Klaren, dass die erhöhte Verkehrssicherheit in der Hardstrasse durch eine neue Strasse im Ehinger Park eben auch bedeutet, dass man eine jetzt sichere Fussgängerstrecke bzw. eine Strecke für den Langsamverkehr zu einer Autostrecke machen möchte. Unter diesen Aspekten auch in Bezug auf den Einfluss auf die Umwelt eventuelle Unklarheiten in Bezug auf das Verkehrsaufkommen und angesichts der intensiv vorangegangenen Diskussion hat die SP zu diesem Traktandum Stimmfreigabe beschlossen.

Isabelle Viva: Wir verstehen die Anliegen der Anwohner der Hardstrasse. Uns Grünen ist auch klar, dass man nicht gerne mehr Verkehr vor dem eigenen Haus hat. Wir sind auch nicht für noch mehr Autos. Darum haben wir dazumal auch den Antrag für eine 2'000-Watt-Gesellschaft gemacht. Also rein theoretisch sollte das Quartier nicht dermassen mehr Autos generieren, wie wir jetzt wahrscheinlich denken. Aber mehr Verkehr wird es geben. Wir von den Grünen machen den Antrag zur Rückweisung, dass man die Anschlüsse nochmal gut prüfen kann. Wir haben verschiedene Punkte:

- Zerstörung eines schönen Grünparks, obwohl ressourcenschonendere und günstigere Alternativen möglich wären: Direkt-Einfahrt und -Ausfahrt (mit Ampel) bei Abfahrtsrampe mit evtl. Einbahnverkehr auf der Hardstrasse (Gegenverkehr für Anwohner)
- Neue Probleme werden mit der neuen Zufahrt in Kauf genommen:
 - Bushaltestelle muss verschoben werden
 - Gefahr für Fussgänger/Velofahrer auf der Muttenzerstrasse
 - Anbindung Muttenzerstrasse an Hardstrasse mit gefährlicher Kreuzung
- Kantonale Denkmalpflege wird Öffnung Muttenzerstrasse eventuell nicht bewilligen
- Zwei Bauphasen:
 - Sanierung/Umbau Gymnasium (Baustellenzufahrt eventuell noch zu verbessern)
 - Abbruch/Neubau Quartierüberbauung Läcklerli Huus
- Provisorische Baustellenzufahrt und definitiver Strassenplan können unterschiedlich geregelt und bewilligt werden
- Zukünftige Verkehrsbelastungen auf der Hardstrasse zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, weil Quartierplan Läcklerli noch nicht steht
- Voraussichtlich gibt es auf der Hardstrasse nicht mehr Verkehr als heute
- Mit Zustimmung des Antrags werden keine besseren Lösungen gesucht
- Finanzierung der neuen Strasse nicht geregelt

Isabelle Viva: Einerseits wird ein vorhandener Grünpark zerstört. Wir haben den Park um die Villa Ehinger, der ein Naherholungsgebiet für das Gebiet dort ist, der ein Schul-/Kindergartenweg ist, wo nachher Autos fahren. Andererseits, wie vorhin Miriam Locher gesagt hat, wird es einfach verlagert. Wir haben jetzt einen sicheren Schulweg und nachher haben wir zwei unsichere Schulwege. Wir haben zusätzlich einen Knotenpunkt mehr und zwar wenn man von der Muttenzerstrasse raufkommt, haben wir dort auch die Hardstrasse. Dort kommt man jetzt problemlos über die Strasse, weil dort keine Autos hinfahren. Wenn die Muttenzerstrasse aber offen ist, dann kommen dort die Kinder nicht mehr problemlos über die Strasse und man muss dort die Strasse queren. Man muss die Bushaltestelle verschieben. Wir haben Anschlussprobleme auf der Baselstrasse, die nicht wirklich gelöst sind. Man könnte eine provisorische Baustellenzufahrt planen, das hat man gar nicht richtig überlegt. Das Hauptproblem ist der Baustellenverkehr. Unsere Möglichkeit, die wir präferieren, wo ich nicht weiss, ob das der Gemeinderat mit dem Kanton überhaupt angeschaut

hat oder ob man es einfach zu wenig angeschaut hat, wäre diese, dass wenn man die Rampe runter fährt, wenn man auf die Autobahn will, dass man gerade wenn man unten ist auf der Höhe vom Lackerli Huus wo es eine Mauer auf der Seite hat, könnte man diese durchbrechen und dort reinfahren. Das würde fast nichts kosten und man wäre direkt dort. Ich bin mir im Klaren, dass das eine Kantonsstrasse ist. Aber das muss man halt mit dem Kanton verhandeln. Heraus kommt man auch wieder auf der gleichen Seite, aber man könnte nur Richtung Autobahn fahren. Das Ziel wäre, dass man ins Quartier reinkommt und dann wäre Einbahnverkehr bis zum Gymnasium und nachher wäre Gegenverkehr für die Anwohner. Wir sind für die Rückweisung, weil die Finanzierung zum jetzigen Moment überhaupt noch nicht klar ist. Wir wissen nicht, ob wir Gewinnsteuern von dieser Umzonung erhalten und am Schluss müssen wir die Fr. 400'000.— selber bezahlen. Aus diesen Gründen weisen wir es zurück. Wir sind aber nicht fix gegen eine Lösung. Wir wollen schon eine Lösung.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Weist du zurück oder machst du einen Antrag auf Rückweisung? Weist ihr es als Partei zurück oder machst du jetzt einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts? Wenn man jetzt einen Antrag auf Rückweisung macht, dann darf die Rednerliste noch dazu Stellung nehmen. Am Schluss nimmt der Departementsvertreter dazu Stellung und dann wird darüber abgestimmt, ob dem Antrag auf Rückweisung stattgegeben wird. Wenn nein, geht das Geschäft weiter.

Isabelle Viva: Ich mache einen Antrag auf Rückweisung. Man kann jetzt noch weiter darüber reden.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Dann ist das ein Antrag auf Rückweisung zu Traktandum Nr. 5. Wie gesagt arbeiten wir zuerst die Rednerliste ab.

Jürg Zumbrunnen: Ich wohne im Wasserhaus 58. Es geht also nicht nur um den Dychrain und die Hardstrasse. Auch wir fühlen uns sehr betroffen. Ihr habt es gehört, 171 Meldungen sind eingegangen und sind dafür, dass die Strasse kommt. Ich bin im Prinzip persönlich auch dafür. Was ich eigentlich noch interessant fände, bevor wir dem zustimmen würden, ist, wie die Grobverkehrsführung geplant ist. Wo oder von welcher Richtung her könnte man in die ausgebaute Muttenzerstrasse hineinfahren? Aus meiner Sicht rein nur vom Zollweiden-Kreisel her kommend, rechts abbiegend vor der Bushaltestelle. Was passiert mit den Fussgängern und den Velofahrern? Wie ist die Verkehrsführung geplant? Ich bin der Meinung, dass dann, wenn man dort rechts abbiegen darf, natürlich nur eine Einbahn möglich wäre. Die km/h wären zu definieren (max. 20 km/h) und Richtung Zollweiden wäre nur noch eine Einbahn von der Hardstrasse nach aussen. Ich fände es gut, wenn man es verkehrstechnisch präsentieren könnte. Aber prinzipiell bin ich dafür.

Daniel Altermatt: Der Hintergrund, wieso ich schnell aufgestanden bin, ist, dass ich mich als Landrat versucht habe im Kanton für andere Lösungen stark zu machen. Die Lösung von Isabelle Viva, die eingezeichnet ist, dass man ab der Rampe Richtung Autobahn dort abbiegen und wieder auffahren könnte, ist absolut unmöglich. Also müssen wir keine Sekunde mehr darüber nachdenken. Das Auffahren auf die Rampe geht sowieso nicht aus dem Quartier. Das wird der Kanton unter gar keinen Umständen zulassen. Das Herunterfahren hat der Kanton eigentlich auch radikal abgelehnt. Man muss auch wissen, dass das alles Kantonsstrassen sind. Da müsste der Kanton seine Einwilligung geben. Während die Lösung, die der Gemeinderat ausgearbeitet hat, auf gemeindeeigenem Boden ist. Das ist der einzige Ort, wo wir eigentlich die Hoheit haben und überhaupt etwas machen können. Es ist wirklich so, dass wir alles andere vergessen können. Es geht nur das oder nichts.

Arnold Amacher: Ich habe zuerst zwei Fragen: Wie viele Wohnungen hat es in etwa jetzt schon im Wasserhaus ohne dem Neubau? Wann baut das Gymnasium um? Es hat jetzt ein Gerüst. Ist man dort nicht schon am Bauen, sodass das Gymnasium gar kein Thema mehr ist? Wenn ich das weiss, möchte ich gerne noch etwas dazu sagen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir sind jetzt natürlich beim Antrag für die Rückweisung. Lukas Lauper wird die Zahlen ermitteln und nachher diskutieren wir über den Antrag selber weiter. Es geht jetzt um die Rückweisung.

Roland Auderset: Ich bin auch einer der Anwohner in der Hardstrasse. Ich finde es spannend, wenn die verschiedenen Voten, die wir gehört haben, jetzt immer nur die Anwohner erwähnt haben. Ihr erinnert Euch an das erste Votum von Jürg Berger. Er hat wunderbar ausgeführt, wie sich die Hardstrasse im Kreisel herunter entwickelt. Wir haben dort wirklich viele Schüler (kleine/grosse), Kinder und Halberwachsene, die betreut werden müssen, die durch die Hardstrasse müssen und eine sichere Hardstrasse benötigen. Jürg Berger hat noch etwas gesagt, was ich nicht ganz verstanden habe. Da muss ich ihn vielleicht nachher noch fragen. Er hat gesagt, die Hardstrasse sei 8 m breit. Das stimmt, glaube ich, nicht. Wenn ich manchmal am Morgen durch die Hardstrasse fahre und den Automobilisten, die von unten her kommen, ins Gesicht schauen muss, wie sie Angst haben, um zu kreuzen, dann denke ich, die Hardstrasse ist vielleicht 5 m breit, maximal 6 m. Also sicher nicht 8 m. Sie hat jetzt auch viele Verengungen. Ich nehme an, diese würden verschwinden müssen, wenn die Wohnungen unten gebaut werden. Das ist vielleicht auch noch eine Frage, die geklärt werden muss. David Meier habe ich auch noch etwas zu sagen. Wenn für ein solches Anliegen, die Terminologie wie Horrorszenarien gewählt wird, finde ich es leicht übertrieben. Es geht nicht um Horrorszenarien, es geht wirklich um eine gute Lösung in dieser Frage. Ganz speziell möchte ich David Meier fragen, wenn du im Zusammenhang mit den Horrorszenarien redest, von den Autos, die in die Baselstrasse einbiegen, muss ich dir sagen, wenn sie die Hardstrasse rauffahren, dann machen sie zuerst einen Knüppel und einen Stau im Zollweiden-Kreisel und genau die gleichen Fahrzeuge fahren dann vorne auch zur Ampel an der Baselstrasse. Diese sind trotzdem da, egal ob es die Strasse gibt oder nicht. Also ich denke, das ist ein Argument, das nicht wirklich stichhaltig ist und in diesem Sinne bitte ich sie alle, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen, damit man das wirklich einmal prüfen und eine richtig gute Lösung für alle zusammen finden kann.

Christa Scherrer: Ich als Präsidentin vom Hauseigentümerverschein Münchenstein (HEV) bitte sie, dem Antrag zuzustimmen, weil wir nicht den „Batzen und das Weggli“ haben können. Wir können nicht dauernd von verdichtetem Bauen reden, immer noch mehr Wohnungen aufstellen und keine Zugangsstrassen. Das funktioniert irgendwie nicht.

Ich denke, das ist eine langjährige Investition. Eine Strasse, die man baut, kostet im Moment viel Geld. Ich bin grundsätzlich für wenig Geld ausgeben, aber in diesem Falle denke ich, ist es ein absolutes Muss, weil die Strasse über mehrere Jahrzehnte da ist und sie die Quartierstrasse entlastet, wo es viele Anwohner hat, die durch den vermehrten Verkehr gestört sind. Ich bin auch schon durch die Hardstrasse gefahren. Es sind mir Lastwagen entgegengefahren, relativ rasant, und es ist ein Graus. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das funktionieren soll, wenn die Wohnungen/Blöcke im Dychrain erstellt werden, ohne dass es eine Zugangsstrasse gibt. Also stimmen sie dem bitte zu.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Darf ich dich fragen Christa Scherrer, wenn du sagst, stimmen sie bitte dem Antrag zu, ob du dann den Antrag des Gemeinderates meinst? Wir reden jetzt aber über den Rückweisungsantrag von Isabelle Viva. Diesen würdest du in diesem Falle ablehnen oder?

Christa Scherrer: Die Strasse muss kommen. Das ist ein Muss.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Dann muss man den Antrag von Isabelle Viva ablehnen, weil wir ansonsten nachher nicht weiterdiskutieren können.

Paul Loeliger: Es ist eigentlich gleich, was heute Abend abgestimmt wird. Wir haben den Verkehr auf alle Fälle. Wir wohnen in der Birseckstrasse 2. Wir sind also genau vis-à-vis, wo die Muttenzerstrasse nachher in die Baselstrasse mündet. Genau dort wohnen wir. Für unsere Familie – ich, meine Frau und unsere drei Söhne, wir sind also fünf Leute, die dort an dieser Birseckstrasse 2 wohnen, wie viele andere auch – ist völlig klar, dass die Hardstrasse eine Katastrophe ist. So wie es war und wie es heute ist. Es gibt nicht mehr so viele Lastwagen, das ist auch klar. Was mir aber noch nicht gefällt ist, deshalb möchte ich diesen Rückstellungsantrag unterstützen, dass ich noch zu wenig über die ganze Sache gelesen habe. Ich habe zwar alles gelesen, was es gibt. Ich habe von Lukas Lauper oder das was Lukas Lauper gesagt hat, gesehen. Es sind geeignete Massnahmen wegen dem Wasserschutz, dem Verkehr und der 30er-Zone zu ergreifen. Da hätte ich schon noch gerne mehr gewusst über das Ganze. Herr Lauper können sie hier noch etwas ausführen?

Gemeinderat L. Lauper: Zuerst einmal zum Mengengerüst. Wie viele Leute im Quartier genau wohnen, könnte ich jetzt nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Ich kann einfach sagen, neu geplant im Gebiet Läcklerli Huus sind 220 bis 240 Wohnungen. Andere Mengen kann ich hier darstellen und das ist die Verkehrsmenge auf der Hardstrasse, von der wir sprechen. Aktuell sind es ca. 1'350, während der Läcklerli Huus Zeit waren es ca. 1'700 und nach der Realisierung der Überbauung rechnen wir mit ca. 1'940. Geeignete Begleitmassnahmen gehen schon sehr ins Detail, z. B. wie man eine Strasse legt, eine Strasse entwässert. Ich kann nicht jede einzelne Massnahme dazu aufzählen. Die genaue Lage der Strasse hat auch einen Einfluss auf den Ehinger Park. Es kommt drauf an wie diese gestaltet ist, dass die Überquerung, wenn sie gebaut würde, für die Fussgänger Verbindung von der Tramhaltestelle Neue Welt zum Gymnasium bzw. auch in das ganze Quartier rein weiterhin sicher ist. Wir gehen davon aus, dass sich der ganze Verkehr an beide Strassen angleicht. Dann wird der Verkehr auch nicht ganz so gross sein. Das sind einige der Punkte, die man zu überlegen hat. Dann gab es die Frage, wie die genaue Verkehrsführung geplant ist. Wir sind jetzt noch nicht im Bauprojekt, sondern es geht jetzt darum, dass wir eine Grundlage auf der Ebene eines Richtplans schaffen. Das ist nichts anderes als ein solcher Strassennetzplan. Es ist ein Richtplan auf Gemeindeebene für den Verkehr, sodass man dort eine Strasse bauen kann. Es ist nicht sinnvoll, sich jetzt schon Gedanken über die genaue Verkehrsführung zu machen. Das muss man dann machen, wenn das Bauprojekt ganz genau angeschaut wird, damit wir überhaupt die Möglichkeit haben, eine solche Strasse zu machen. Dann müssen wir genau schauen, was die Optimierung der Optimierung ist. Aber wenn wir das jetzt schon zum Vornherein alles festlegen sollen, dann arbeiten wir auf ein grosses Risiko hin, weil wir es zuerst auch noch von der Gemeindeversammlung bewilligt haben müssen, aber auch vom Kanton, um die gesamte Strasse bauen zu können. Zum Antrag Rückweisung: Die Massnahme, die von den Grünen vorgeschlagen wird, haben wir mit dem Kanton von hinten bis vorne abgeklärt. Es ist so, wie es Daniel Altermatt gesagt hat. Da haben wir keine Chance. Wir haben mit der jetzigen Vorlage, überhaupt eine Chance. Ein Punkt ist, dass das Land, das betroffen ist, der Gemeinde gehört und unsere Berechnungen, die wir gemacht haben, gehen davon aus, dass es realisierungsfähig ist auch bezüglich der Kapazität der Kreuzung. Das ist die Fachmeinung von Seiten Gemeinde. Wenn man die Vorprüfung zurückweist, die wir bereits geprüft haben und von hinten bis vorne mit dem Kanton diskutiert haben und es kommt einfach heraus, dass es nicht realisierungsfähig ist, bringt das schlicht und einfach nichts. Es gibt höchstens eine Verzögerung auf die Realisierung der ganzen Überbauung im Gebiet Läcklerli Huus und bringt uns keinen Schritt weiter. Man muss es einfach so sagen: Entweder sagen sie, wir wollen keine Strasse, keine andere Erschliessung von diesem Quartier, oder dann sehen wir vom Gemeinderat aus diese Lösung und keine andere. Ich bitte sie, nicht auf die Rückweisung einzutreten und schlussendlich dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Jetzt müssen wir über die Rückweisung abstimmen. Wir haben vorhin die Rednerliste geschlossen, Arnold Amacher.

Arnold Amacher: Ich finde es relativ mühsam, wie man sich an einer Gemeindeversammlung, das Recht erstreiten muss, dass man überhaupt etwas sagen darf. Immer sind Formalismen im Raum und das geht einfach nicht. Ich finde das inakzeptabel. Zur Hardstrasse: Selbstverständlich fahre ich mehrmals pro Woche mit dem Velo dort durch. Ich weiss genau, wie die Verhältnisse sind. Ich kann nachvollziehen, was die Anwohner dort unten befürchten. Es ist absolut klar. Wir haben im Dorf oben 12'000 Fahrzeuge pro Tag, vor Jahren wenn nicht Jahrzehnten schon. Wir warten seit 30 Jahren für eine Verkehrsberuhigung dort oben. Der Kanton antwortet mit Nein. Unsere Kinder sind mindestens so gefährdet wie ihre Kinder an der Hardstrasse. Ich möchte sie einfach darauf aufmerksam machen, was wir dort bauen, Geld ausgeben, das können wir machen, es wird einfach das Problem vom grossen Verkehr dort unten nicht ändern. Da können sie ganz sicher sein. Und jetzt zur Rückweisung, Lukas Lauper. Ich finde es sehr bemühend, wenn ihr sagt, was ihr hinten herum alles abgeklärt habt und uns mit ein paar Sätzen abspeist, wir liessen es testen und wir

werden das dann fachgerecht durchführen. Es gehört in eine Vorlage, dass ihr sagt, wir haben diese und diese Variante geprüft und nicht uns hier ins Leere laufen lasst.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Wir stimmen über die Rückweisung von Isabelle Viva ab. Es ist ein Rückweisungsantrag zu Traktandum Nr. 5.

://: Der Rückweisungsantrag wird mit deutlichem Mehr bei wenig Gegenstimmen abgelehnt.

Susan Wermuth: Ich bin auch im Quartier im Wasserhaus zu Hause. Herr Amacher, es hat 80 Häuser in diesem Quartier, aber betroffen sind ja dann viel mehr, die zwischen der Hardstrasse bis zur Birs runter wohnen. Das ist ein riesiges Quartier. Die meisten gehen auch rauf zur Hardstrasse. Jetzt möchte ich sie bitten, die Situation dort oben nochmals anzuschauen. Man sieht die Hardstrasse auf dem Plan zu wenig. Wenn von beiden Seiten der Verkehr auf die Kreuzung kommt, die blau und rot zusammentrifft, ist es wie ein Trichter. Das kann nachher alles nur noch durch die schmale Strasse bis zum Robinsonspielplatz runter gehen. Das gibt einen Verkehrskollaps entweder rauf oder runter. Da kann ja dann niemand mehr kreuzen. Die Strasse ist zu klein. Zwei Lastwagen kommen nicht aneinander vorbei. Es gibt nur etwas, wenn man so etwas realisieren möchte, dann müsste der Verkehr fließen und fließen kann er nur in eine Richtung. Ansonsten gibt es einfach einen Strudel in der Mitte. Also man müsste von mir aus gesehen den Kanton überzeugen. Man müsste die Verbindungsstrasse nach Muttenz runter nutzen und neu einen kurzen Weg in das Quartier rein machen. Und dann – so sehr es mich selber schmerzt, da ich nicht gerne Einbahn fahre – aber eine Einbahn einfach durch die Hardstrasse zum Zollweiden-Kreisel machen. Ich nehme an, dass wäre das kleinste Problem mit dem vielen Autoverkehr, der dann dort auf einen zukommen wird, mit den vielen Familien von ein paar hundert Wohnungen. Ich bitte sie, darauf zu bestehen, wenn das realisiert wird, sehr viele Garagenplätze unter den Häusern zu machen, ansonsten sind nachher sämtliche Strassen mit parkierenden Autos verstopft.

Arnold Amacher: Ich gehe einmal davon aus, dass das Geschäft heute Abend Zustimmung findet. Sie müssen sich aber bewusst sein, dass das Geschäft noch eine Kreditvorlage braucht. Ich bitte den Gemeinderat, das was alles aufgenommen wurde, nicht einfach sakrosankt beim Kanton zu sagen: Ja der Kanton hat gesagt. Der Kanton sagt immer, das ist ganz grundsätzlich so, wir kennen das in der Basler und Baselbieter Spitalpolitik. Der Kanton sagt immer, und wenn man sich nicht wehrt, dann wird er weiterhin sagen, wir müssen das Quartier vernünftig „entautoen“ können oder zubringen. Ohne dass sie ein glaubwürdiges Konzept vorlegen bei der Bauvorlage, können sie fast sicher mit einem Referendum rechnen.

Emil Bock: Ich wohne in der Birseckstrasse. Ich hätte gerne die Folie von Herrn Berger nochmals gesehen. Dort sieht man auf der rechten Seite das schöne Quartier Hardstrasse aber von der linken Seite spricht keiner. Das Quartier ist überhaupt nicht aufgeführt. Letztes Jahr hatten wir an der Baselstrasse eine Lärmmessung. Sie wissen, das wurde vom Kanton durchgeführt. Wir haben etwas an den Lärmwerten gezweifelt, weil wir das Gefühl haben, dass wir über dieser Grenze sind. Jetzt wird das Problem von einem Quartier in das andere Quartier verlegt. Ich habe das Gefühl, dass das Ganze relativ schnell vorbereitet wurde und viele Leute sind sich überhaupt nicht über die ganzen Hintergründe bewusst, was dort passiert. Wir hören die ganze Zeit, der Kanton sagt Nein, lässt nichts zu. Warum lässt der Kanton eigentlich nichts zu? Es sind verschiedene Vorschläge da. Warum und mit welcher Begründung wurden diese Vorschläge abgelehnt? Wir sehen genauso ein, dass die Hardstrasse nicht den ganzen Verkehr schlucken kann. Aber das da ist auch keine Lösung. Denn wenn sieben Autos an der Ampel stehen und wir zur Barriere hinaus müssen, über die Tramlinie, können wir nicht mehr raus und wenn von der Gegenseite nochmals ein Auto reinkommt, dann ist dort ein totales Durcheinander. Im Weiteren kommt das Schänzli, die ganze Umfahrung dort wird noch mehr belastet, dann ist noch das Gymnasium und der Mehrverkehr kommt auch dazu. Das ist meines Erachtens ein Beitrag, der das Problem dort vorne nur vergrößert. Der wichtigste Punkt ist, dass wir mit dem Kanton in Diskussion kommen. Der Kanton muss auch das Interesse haben, dass man das Grundwassergebiet nicht irgendwie mit einer Strasse verunreinigt. Der Park, der wirklich noch eine Grünzone ist, sollte nicht ganz zerstört werden. Die Hintergründe würden mich schon interessieren, warum die anderen vorgeschlagenen Lösungen einfach so abgelehnt wurden.

Arnold Amacher: Ich habe noch etwas zu den Bedenken vergessen zu sagen, die ich absolut teile. Es sind natürlich sowieso Bedenken bezüglich Bau, Erschliessungsarbeiten, Fahrzeuge, Baumaschinen usw. Ich bitte den Gemeinderat auch zu prüfen, ob man nicht provisorisch den ganzen Baustellenverkehr über die gelbe Strasse hinausleiten kann, sowie man an anderen Baustellen auch provisorische Erschliessungen macht z. B. im Gellert kann man das sehr schön sehen. Eine riesige Baustelle in einem ganz ruhigen Wohnquartier und es geht auch. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist, dass ich rein inhaltlich eigentlich nicht dafür bin, dass der Dychrain aufgewertet wird, indem man jetzt schon das „Zückerli“ gibt und sagt, wir haben schon den Strassennetzplan angepasst. Dort unten soll zuerst einmal die gerichtliche Auseinandersetzung erfolgen. Wir sollten zuerst wissen, ob wir überhaupt Geld bekommen oder ob Frau Blocher die Abstimmung gewinnt oder das Gericht das Urteil für sie spricht. Ich meine nicht, dass wir das Gebiet noch mit einem Beschluss aufwerten sollen, der eigentlich für das Gebiet einen Erschliessungsvorteil bietet.

Gemeinderat L. Lauper informiert zu den Kosten: Wir haben tatsächlich wegen der Mehrwertabgabe eine gerichtliche Auseinandersetzung. Diese ist zurzeit beim Bundesgericht. Aber der Gemeinderat ist nicht einfach untätig. Er schliesst mit solchen Aufwertungsvorhaben – das betrifft nicht nur das Gebiet Lackerli Huus, das ist auch im Gebiet vanBaerle ein Thema – Infrastrukturverträge ab, die auch regeln, was passiert, wenn die Mehrwertabgabe wirklich kommt. Eine Verzögerung der Erschliessung des ganzen Gebiets mit dem Argument Mehrwertabgabe sticht nicht, weil dort unten nicht gebaut werden kann, ohne dass die entsprechenden Investoren etwas an die Infrastruktur von der Gemeinde bezahlen müssen.

Gemeindepräsident G. Lüthi zitiert den Antrag.

://: Der Mutation Strassennetzplan Öffnung Muttenzerstrasse wird mit deutlichem Mehr zugestimmt.
(Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.)

Traktandum 6

Verschiedenes

Vorinformation betreffend Zonenplanrevision

Gemeinderat L. Lauper informiert über den aktuellen Stand der Zonenplanrevision: Im Rahmen der Zonenplanrevision läuft bis noch am 19. März 2016 die Mitwirkung. Es sind in der Zwischenzeit schon einige Eingaben zur Mitwirkung eingegangen. Ein grosser Teil beschäftigt sich mit dem Thema Schutz- und Schonzone. Weil wir das auch in den Mitwirkungsveranstaltungen festgestellt haben, haben wir auch am 24. Februar 2016 eine zusätzliche Mitwirkungsveranstaltung mit dem Schwerpunkt Schutz- und Schonzone durchgeführt und auch alle, die direkt betroffen sind persönlich schriftlich dazu eingeladen. Nach dem 19. März 2016 beginnt die Auswertung der Eingaben. Je nach dem ergibt dies Änderungen der Vorlage. Auf jeden Fall bleibt es ein komplexes Geschäft, das wir an der nächsten Gemeindeversammlung vorgesehen haben zu diskutieren. Damit das innerhalb der Gemeindeversammlung vereinfacht wird, haben wir vorgesehen, kurz vor der Gemeindeversammlung eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Diese wird rechtzeitig angekündigt, damit man dort einzelne Fragen oder überhaupt Unklarheiten, die noch bleiben, schon vorbesprechen kann und sicher auch einiges klären kann. Das ist der momentane Stand. Der Fahrplan ist, dass wir die Zonenplanrevision an der nächsten Gemeindeversammlung hier drinnen diskutieren.

://: Von der mündlichen Vorinformation betreffend Zonenplanrevision wird Kenntnis genommen.

Information betreffend Sonderprüfungsbericht der PricewaterhouseCoopers AG zur Stiftung Hofmatt

Gemeindepräsident G. Lüthi informiert über den Sonderprüfungsbericht der PricewaterhouseCoopers AG (PwC) zur Stiftung Hofmatt mittels PowerPoint-Präsentation: Sie erinnern sich, vor ziemlich genau einem Jahr wurden hier in diesem Saal die zusätzlichen Fr. 1.7 Mio. nicht verzinsbares Darlehen gesprochen, die ab 2031 selbstverständlich zurückbezahlt werden müssen. Damals wurde die sogenannte Stiftung Hofmatt noch unter dem Namen Alters- und Pflegeheim Hofmatt (APH) aufgeführt. Das Geschäft wurde damals besprochen, weil der Generalunternehmer, die Firma ARIGON AG, am 23. Januar 2015 seinen Konkurs bekannt gab. Aus diesem Konkurs heraus haben Fr. 7 Mio. gefehlt, nämlich Fr. 4.4 Mio., die wir bereits bezahlt haben und Fr. 2.6 Mio., die über zusätzliche Kosten verursacht wurden. Diese mussten die Unternehmer plötzlich etwas teurer bezahlen. Mit grossem Mehr haben sie damals die Fr. 1.7 Mio. gesprochen. Sie haben das aber auch nur gesprochen, weil man ihnen versprochen hat, dass der ganze Vorgang durch einen Unabhängigen untersucht wird. Nachher hat der Gemeinderat zusammen mit der Stiftung Hofmatt PricewaterhouseCoopers AG (PwC) den Auftrag erteilt, den ganzen Fall zu überprüfen. Es ging insbesondere um folgende Prüfungen: Einerseits wurde die Kostensteigerung auf über Fr. 54 Mio. thematisiert. Diese sind vor allem auf Grund von Projektänderungen zur Schaffung von Mehrwert entstanden. Man kann auch noch sagen, dass die damaligen Fr. 36 Mio. eigentlich nicht die richtige Summe war, auf die wir den Kredit gesprochen haben, weil das noch in der Planungsphase war (+/- 25 %). Man hat auch gesagt, dass man die Zahlungsvoraussetzungen überprüft haben möchte, ob die ganze Zahlungsabwicklung korrekt funktioniert hat und ganz wichtig, es wurde hier sehr emotional darüber diskutiert, ob die rund Fr. 4.4 Mio., die bezahlt wurden, nicht hätten verhindert werden können, in dem man ein treuhändisches Konto versus ein Abwicklungskonto gemacht hätte. Das waren die Hauptvoten an der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015. Zu den Baukosten 2009 bis 2014: Ich habe bereits vorhin erwähnt, dass die Ausgangsbasis eigentlich eine grobe Kostenschätzung war. Das hat auch PwC gesagt. Die Fr. 36.1 Mio., von denen man damals ausgegangen ist, betragen eine Genauigkeit von +/- 25 %. PwC hat auch festgestellt, dass die Kostensteigerung teilweise oder nur teilweise genügend dokumentiert war. Als drittes hat PwC auch festgestellt, dass das aktive Kostencontrolling erst mit dem neuen Bauherrenvertreter wirklich gelebt wurde. Die Stiftung Hofmatt hat damals die Reissleine gezogen, und den alten Bauherrenvertreter entlassen und nachher ab November 2012 einen neuen Bauherrenvertreter in das Amt gesetzt. Leider sind dann eigentlich schon die grössten Kostensteigerungen passiert, weil die grössten Kostensteigerungen tatsächlich zwischen 2009 und 2012 entstanden sind. Zu den Zahlungsvoraussetzungen und den ganzen Abwicklungen. Es wird im Bericht von PwC festgehalten, dass die Auszahlungen vertragskonform gemäss Bauvorschrift und internem Prozess erfolgt sind. Also die Rechnungsfreigabe von den Rechnungen wurde absolut konform abgewickelt. Das wird ausdrücklich bestätigt. Es wird auch festgestellt, dass die Rechnungsabwicklung des Generalunternehmers (GU) ARIGON AG, obwohl dieser dann Konkurs ging, pünktlich an die Subunternehmer erfolgte. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Zusammenarbeit mit dem GU und den Subunternehmern hat eigentlich gut funktioniert, natürlich bis zum Konkurs, der für alle sehr überraschend kam. Als dritter Punkt die offene Abrechnung, was auch im Bericht von PwC festgehalten wird, hat eigentlich zur offenen nötigen Transparenz geführt. Es hat auch erlaubt, dass man nachher die Unternehmer, die noch verblieben sind, um den Bau fertig zu stellen, eigentlich sofort mit ihnen neue Verträge abschliessen konnte, allerdings mit kleinem Aufpreis. Das ist halt leider immer so. Die Stiftung Hofmatt hat nachher alle Subverträge vom GU eins zu eins übernommen, wie gesagt mit einem kleinen Aufpreis. Der Punkt, der am heftigsten diskutiert wurde, handelte vom Treuhandkonto versus Abwicklungskonto. Sie wissen, dass die Stiftung Hofmatt seinerzeit kein Treuhandkonto eingerichtet hatte, obwohl das eigentlich auch üblich ist. Das sagt auch PwC so, es ist üblich, dass man ein solches Treuhandkonto einrichtet. Aber PwC bestätigt auch, dass die Rechnungsabwicklung pünktlich und vollumfänglich erfolgt ist und sie halten explizit fest, dass das Treuhandkonto die Konkursmasse, die geflossene Teilzahlung, nicht verhindert hätte. Sie hätten also trotzdem die Fr. 4.4 Mio. verloren. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Dieser Punkt zeigt auch auf, dass z. B. die Bank, die die Kontrolle durchgeführt hat, nicht liederlich gearbeitet hat und im Moment nicht sichtbar ist, dass ein Verschulden vorliegt. Das

Fazit des Gemeinderates ist, dass die Sonderprüfung, wie an der Gemeindeversammlung vom 16. März 2016 in Aussicht gestellt, durchgeführt wurde. Ich muss ihnen leider bekannt geben, dass aus datenschutzrechtlicher Auflage ohne Zustimmung von PwC und der Stiftung Hofmatt keine öffentliche Publikation des Berichts stattfinden kann. Ich bin nur autorisiert, ihnen das zu erzählen, was ich ihnen auch erzähle. Aber ich kann ihnen auch sagen, dass die Geschäftsprüfungskommission unter der Leitung von Daniel Altermatt sich dem Geschäft annehmen wird und selbstverständlich unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Auflagen das Ganze anschauen darf. Wichtig ist aber auch, dass der Gemeinderat sehr wohl daraus gelernt hat und bereits eine neue Vereinbarung mit der Stiftung Hofmatt getroffen hat, nämlich dass inskünftig eine ordentliche Revision durchgeführt wird inkl. der Überprüfung vom sogenannten Internen Kontroll System (IKS). Wichtig ist ebenfalls: Wir haben so Sicherheit für unser Darlehen geschaffen, indem die Auflagen, die wir damals vor einem Jahr hatten, das Pfandrecht als Schuldbrief auf die Liegenschaft Hofmatt errichtet ist und wurde im Grundbuch eingetragen. Also die Millionen, die die Gemeinde reingesteckt hat, sind abgesichert und stehen im Grundbuch. Das ist der Teil an Informationen, den ich ihnen so mitteilen darf.

://: Von der mündlichen Information betreffend Sonderprüfungsbericht der PricewaterhouseCoopers AG zur Stiftung Hofmatt wird Kenntnis genommen.

Dorffest vom 10. bis 12. Juni 2016

Andreas Knörzner: Ich darf noch zu etwas erfreulichem Stellung nehmen. Im Namen des Organisationskomitees vom Dorffest informiere ich sie über den jetzigen Stand und was sie erwarten können. Ich kann ihnen sagen, dass Ganze ist, auch wenn wir unter Zeitdruck arbeiten, auf einem sehr guten Weg. Fangen wir einmal damit an, was sie erwarten können, wenn sie an das Fest kommen. Ich hoffe, dass sie alle nicht nur einmal oder zweimal sondern an allen drei Tagen vorbeischauen werden. Was das kulturelle Programm betrifft, ist es mit Ausnahme eines einzigen grösseren Konzerts, das wir noch nicht ganz so weit haben, gebucht, auf gutem Weg. An drei Orten wird Musik, Tanz etc. angeboten. Das ist einmal hier im Kultur- und Sportzentrum. Dann können sie sagen, dort rockt der Bär. Aber nur moderat, weil richtig Rock und Pop gibt es nachher in einem Festzelt unten vis-à-vis vom Werkhof und als dritten Ort darf man sicher auch sagen, dass in der Stiftung Hofmatt ebenfalls Kulturelles angeboten wird. Ich möchte noch nicht alles verraten. Es wird dann noch kommuniziert. Sie werden sehen, dass sowohl lokales, regionales aber auch nationales dabei ist. Das ist etwas, auf das ich mich sehr stark freue. Diejenigen, die Angst haben, das Fussballspiel zu verpassen, kann ich auch beruhigen. Publik Viewing ist auch noch vorgesehen, sodass man sich bei Bratwurst und Bier oder was auch immer miteinander über das Fussball erfreuen kann. Weil entweder Schweiz gegen Schweiz oder Albanien gegen Albanien spielt, das ist das was meine Kollegen manchmal dazu sagen. Die ganze Übung wird, das muss ich auch sagen, finanziert. Ich kann sie beruhigen. Neben den Fr. 50'000.—, die wir hier im Budget der Gemeinde bewilligt haben, das haben sie vielleicht damals gar nicht gemerkt, sind wir gut unterwegs, was die Finanzierung anbelangt, haben wir sehr viele Sponsoren, auch aus der Gemeinde selber aber auch aus dem Umfeld, dafür begeistern können. Immerhin reden wir heute über ein Budget von ca. über Fr. 130'000.—, das wir stemmen müssen, weil das, was wir ihnen bieten wollen, nicht ganz gratis ist. Ich kann sagen, dass wir im Bereich Sponsoring noch das eine oder andere ergänzen könnten und wollen, aber ansonsten muss ich sagen, konnten wir die Gemeinde relativ gut verkaufen. Es hat also Spass gemacht, die Leute zu begeistern, sich hier zu engagieren. Der Aufruf an sie, wenn sie Vertreter von Vereinen sind, ich nehme an, dass werden viele von ihnen sein, freut es uns alle sehr, dass die meisten Vereine, die ursprünglich Interesse bekundet haben, weiterhin dabei sind. Zum Teil hat es wie im Geschäftsleben ein „Fusionitis“ gegeben, dass zwei/drei etwas zusammen machen. Wir schauen auch, dass sie nicht nur Spaghetti oder Pommes haben, sondern das Kulinarische wird breit gefächert sein. Was können sie als Verein erwarten? Da bitten wir auch ein bisschen um Realismus, was das zu Leistende ermöglichen kann. Sie werden zur Verfügung haben: Ein Festzelt mit der entsprechenden Festbestuhlung und Festbänken. Sie werden Tische haben, auf denen sie ihr Angebot ausbreiten können. Es wird Strom bzw. Licht geben. Wir schauen auch, dass sie ihre Getränke einigermassen kühlen können, aber, das ist der Aufruf an sie, erwarten sie nicht, dass sie noch vier Tiefkühltruhen und fünf Fritteusen haben können, das würde das Ganze einfach etwas sprengen. Was wir von ihnen erwarten ist logischerweise, dass sie beim Girlanden und Licht aufhängen selber Hand anlegen. Aber ich denke, das ist auch etwas, von dem sie wahrscheinlich davon ausgehen. Also der Aufruf an sie: Bitte gehen sie realistisch damit um. Und nochmal der Aufruf: Giorgio Lüthi verzweifelt fast, wenn er mitten in der Nacht nochmals Änderungen vornehmen oder den Leuten hinterherschreiben muss, dass sie die Aufforderung, sich zu melden, genau wie und was sie machen, möglichst in den nächsten Stunden und Tagen erfüllen, weil ich ihnen sage, dass ist ein armer Kerl. Manchmal bekommt man um 0.40 Uhr irgendein E-Mail, weil er wieder etwas am Basteln ist. Von den Standorten her kann man sagen, dass das Ganze auf der einen Seite begrenzt ist durch das Kuspo mit dem Parkplatz, geht dann nachher Richtung Pumpwerkstrasse und findet ein Ende unten bei der Stiftung Hofmatt und beim Werkhof. Also es ist relativ kompakt. Was können sie bezüglich Kommunikation erwarten. Da fängt es langsam mit Zeitungsartikeln an. Es wird eine Festschrift publiziert, die an alle Haushalte versandt wird. Da haben wir, dass darf man jetzt schon sagen, ein wenig Unterstützung, nicht nur ein wenig sondern sehr viel von Jürg Bühler. Das ist ein Fachmann. Also wir nutzen alle Chancen und Ressourcen, die wir greifen können. Lesen sie das Ganze. Sie werden informiert. Die grosse Information kommt ein paar ganz wenige Wochen bevor das Fest beginnt. Jetzt der allerletzte Aufruf. Sind sie noch nicht in einem Verein engagiert, sind sie das Wochenende da und glauben sie uns, dass Fussball auch bei uns gesehen werden kann? Wir sind noch darauf angewiesen, dass die eine oder andere Person als Helfer zur Verfügung steht. Wir bauen einen Helferpool auf. Es gibt „Gib mir, reich mir, streck dich“-Jobs. Diese müssen auch gemacht werden. Müssen professionell gemacht werden und wenn wir nicht wollen, dass nur zwei Leute Tag und Nacht arbeiten, dann müssen wir ein paar haben. Wenn sie dort mitmachen wollen, Jeanne Locher füllt die Bedürfnisliste an Helfer und wäre auch noch bereit, diejenigen, die noch mitmachen wollen, auch noch aufzulisten. In diesem Sinne möchte ich sie motivieren, notieren sie sich einfach das Datum (10. bis 12. Juni 2016), beten sie zweimal zu Gott für schönes Wetter. Giorgio Lüthi hat gesagt, es würde kommen. Dann kommen sie drei-, vier-, fünfmal an das Fest. Es wird eine Riesensache.

Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von Bruno Raas betreffend Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)

Bruno Raas: Ich habe eine Frage an den Gemeindepräsidenten Giorgio Lüthi. Es geht um die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK). Aus den Medien hat man vor einigen Tagen erfahren können, dass die BLPK anfangs Jahr wieder eine massive Unterdeckung von ca. Fr. 68 Mio. eingefahren hat und dies wegen der schlechten momentanen Börsensituation. Dies obwohl sie vor einem Jahr saniert wurde. Im Artikel stand auch, dass alle Gemeinden vom Kanton aufgefordert wurden, insgesamt Fr. 12 Mio. Rückstellungen für die Lehrkräfte vorzunehmen. Jetzt frage ich Gemeindepräsident Giorgio Lüthi, was das für Auswirkungen auf unsere Rechnung haben könnte.

Gemeindepräsident G. Lüthi: Es ist richtig, dass gemäss dem Pensionskassengesetz der Kanton als Arbeitgeber verpflichtet ist, allfällige Deckungslücken der BLPK über Arbeitgeberbeitragsreserven zu sichern und die Deckungslücken durch Kapitaleinlagen zu schliessen. Das Vorsorgewerk der Gemeinde Münchenstein beinhaltet ein Vorsorgekapital von rund Fr. 50 Mio, wobei rund $\frac{2}{3}$ auf das Rentenskapital und rund $\frac{1}{3}$ auf das Kapital der aktiven Versicherten entfällt. Per 1. Januar 2015 wurde die BLPK und damit auch das Vorsorgewerk der Gemeinde Münchenstein zu 100 % ausfinanziert – die Kapitaleinlage belief sich auf rund Fr. 15 Mio. Die Gemeinde als Arbeitgeberin verfügt über eine Arbeitgeberbeitragsreserve von rund 1 Mio. Franken. Diese Reserve wurde mit einem Verwendungsverzicht belegt und dient somit als Sicherheit für die entstandene Deckungslücke. Von der Gemeinde wird daher für das Jahr 2015 kein zusätzliches Kapital in die Pensionskasse eingelegt – das heisst es findet kein Geldfluss von der Gemeinde in ihr Vorsorgewerk statt. Die Ausfinanzierung bzw. Kapitaleinlagen für die Lehrpersonen ist noch zu klären. Die Arbeitnehmer selber haben auch schon einen Beitrag geleistet. Wir haben eine Kommission, die sich darum kümmert (paritätisch Arbeitnehmer/ Arbeitgeber). Sie haben z. B. zugestimmt, dass der verzinsbare Ersatz 0.5 % unter dem BVG-Mindestzinssatz ist. Dieser beträgt zurzeit 1.75 %. Die Mitarbeitenden der Gemeinde akzeptieren, dass ihr Kapital nur mit 1.25 % verzinst wird.

Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von Beat Loosli betreffend Fairness Initiative

Beat Loosli: Es geht auch um das Geld. Ich habe eine Frage an den Gemeinderat betreffend der geplanten Gemeindeinitiative „Fairness Initiative“, die einige Gemeindepräsidenten vor zwei Wochen geplant haben, die lanciert werden soll. Um was geht es: Seit der Einführung der Pflegefinanzierung 2011 mussten die Gemeinden massiv mehr an Pflegekosten für Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen bezahlen. Münchenstein hat für 2016 Fr. 2.4 Mio. budgetiert. Durch die erhöhten Pflegekosten mussten weniger Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden, sprich der Kanton hat sich auf Kosten der Gemeinden an und für sich insgesamt Fr. 45 Mio. gespart in den letzten Jahre. Der Landrat hat im Januar 2016 entschieden, dass die Gemeinden nur Fr. 15 Mio. zurückerhalten anstatt die seinerzeit vom Regierungsrat zugesicherten Fr. 45 Mio. Die Gemeinden haben sich jetzt zusammengeschlossen und planen eine Initiative und wollen die restlichen Fr. 30 Mio. ebenfalls vom Kanton zurückerhalten. Für die Gemeinde Münchenstein würden noch Fr. 1.25 Mio. zusätzlich in die Gemeindekasse fliessen. Meine Frage an den Gemeinderat: Wurde das bereits thematisiert und was ist die Haltung des Gemeinderates zur Gemeindeinitiative?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Die Gemeindeinitiative ist selbstverständlich ein Thema. Sobald diese ergriffen wird, müssen wir auch sie als Souverän fragen, ob sie einverstanden sind, dass wir bei der Gemeindeinitiative mitmachen. Also es geht nichts ohne sie. Die Gemeindeinitiative, sie kennen das vom Pensionskassenreglement, dort haben auch die Gemeinden damals die Initiative ergriffen und einen gewissen Erfolg ausweisen können. Ich weiss nicht, wie es herauskommt, aber ich gehe davon aus, dass die Initiative zustande kommen wird und an der Gemeindeversammlung dann, wenn es der Fall sein wird, müssen wir es dem Souverän (ihnen) vorlegen, ob Münchenstein mitmachen soll. Mehr kann ich im Moment nicht dazu sagen. Sind sie mit der Antwort zufriedengestellt?

Beat Loosli: Jein.

Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz von Susan Wermuth betreffend Stelen

Susan Wermuth: In den letzten Wochen sind einem in unserer Gemeinde bordeauxrote Stelen aufgefallen auf verschiedenen Kreuzungen und Strassen. Wer hat diese initiiert? Was haben diese gekostet und wer hat sie bezahlt?

Gemeindepräsident G. Lüthi: Das „Räumliche Entwicklungskonzept 2030 (REK)“ sah 2011 vor, die Münchensteiner Eintrittsorte durch besondere Gestaltungselemente aufzuwerten. Dazu wurde an der Budgetversammlung im Dezember 2014 der Investitionskredit von Fr. 100'000.— bewilligt. Aus einem Wettbewerb unter sieben angefragten Künstlern, hat der Gemeinderat das Projekt des Münchensteiner Künstler Martin Raimann (Walzwerk) ausgewählt.

Susan Wermuth: Danke. Ich finde sie nicht hässlich, aber total sinnlos. Bei allem Respekt, was in Münchenstein gearbeitet wird. Diese waren wirklich nicht nötig, wo man an allen Ecken sparen muss.

Gemeindepräsident G. Lüthi schliesst die Versammlung, dankt den Anwesenden und weist darauf hin, dass im Foyer, wie immer, ein Apéro gegen einen kleinen Unkostenbeitrag bereit steht.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

Giorgio Lüthi

Monique Gehrig